

Neue



Friedländer Zeitung

Mitteilungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck
und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 30

Freitag, den 29. April 2022

Nummer 04

GRÜNDUNGSFEST

KULTUR- UND SPORTVEREIN EICHHORST 21 E.V.

30.04.2022

ab 14 Uhr

Wir möchten Euch einladen mit uns zu feiern:

- ◆ Wiedereröffnung unserer Sporthalle
in Begleitung des Friedländer Fanfarenzug
"Friederike Krüger" e.V.
- ◆ Kaffee & Kuchen
- ◆ Leckeres vom Grill
- ◆ Kinderschminken, Hüpfburg und
Hindernislauf für die Kleinen



ab 20 Uhr

*"Tanz auf Turnschuhen
in den Mai"*

WO? SPORTHALLE EICHHORST | EINTRITT FREI

Die Sporthalle Eichhorst erstrahlt in neuem Glanz

Was für ein verrücktes Jahr 2021. Am 03.06.2021 hat die Stadt Friedland die Sporthalle in Eichhorst aufgrund sicherheitsrelevanter Mängel geschlossen. Das wollten die Sportler und Einwohner aus Eichhorst und der umliegenden Dörfer aber nicht so einfach hinnehmen. Die Lösung des Problems war die Gründung eines eigenen Vereins. Doch dies war leichter dahingesagt als getan. Von der Gründung des Kultur- und Sportvereins Eichhorst 21 e. V. am 30.09.2021 bis zur Übergabe der Halle an unseren Verein am 12.03.2022, vergingen 5 Monate voller Arbeit für den Vorstand. Aber es hat sich gelohnt!

Der Spielbetrieb in der Sporthalle, wurde bereits in der Woche nach der Übergabe wieder aufgenommen. Wir spielen Tennis, Volleyball und Fußball. Im Mai starten Pilates, Tischtennis und eine Kindersportgruppe ab 3 Jahren.

Der Kultur- und Sportverein Eichhorst 21 e. V. möchte sich an dieser Stelle bei **Herrn Jens Apelt** bedanken, der sich dafür eingesetzt hat, dass Sponsoren auf unseren Verein aufmerksam wurden. Wir bedanken uns bei der **Rodat-Bau GmbH, Biogas Friedland GmbH, Falk Herold und Isabel Walz sowie der Gewerkschaft der Polizei,**

die es uns ermöglicht haben, unsere Sporthalle in neuem Glanz erstrahlen zu lassen! Ein Dank gilt außerdem Dirk Krasemann (unserem Präsidenten) und Andreas Gäde als Geschäftsführer der **quick media EDV-Zubehör-Vertriebsges. mbH**, für das Sponsoring der neuen Steckdosen und Lampen. Besonders möchten wir hier aber der Stadt Friedland danken, denn ohne die dauerhafte Unterstützung wäre dieses Projekt nicht umsetzbar. Danke auch den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Friedland und unserem Bürgermeister Herrn Frank Nieswandt für die Zusammenarbeit auf diesem schwierigen Weg.

Was wir in dieser kurzen Zeit auf die Beine gestellt haben ist der Wahnsinn und das möchten wir mit Ihnen teilen. Daher laden wir Sie ein mit uns zu feiern! Kommen Sie uns morgen am **30.04.2022 ab 14:00 Uhr in der Sporthalle Eichhorst** besuchen. Sehen Sie sich an, was engagierte Menschen gemeinsam leisten können und kommen Sie, bei Kaffee und Kuchen, mit uns ins Gespräch.

Jennifer Gniffke

**1. Beisitzerin
KSV Eichhorst 21 e. V.**



Fotos: Jennifer Gniffke

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich; Bezug: gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Die nächste Ausgabe
der „Neuen Friedländer Zeitung“
erscheint
am 27. Mai 2022**



Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Friedland und Amt Friedland

Postanschrift:	Riemannstraße 42, 17098 Friedland		
E-Mail-Adresse:	stadt@friedland-mecklenburg.de		
Öffnungszeiten:	Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr	
	Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
	Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr	

Nutzen Sie auch gern die Möglichkeit, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per E-Mail direkt zu erreichen!

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung

Bezeichnung der Stelle	Name	Durchwahl	E-Mail
Bereich Bürgermeister			
Bürgermeister/Wirtschaftsförderung	Herr Nieswandt	277-10	f.nieswandt@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Bürgermeister, Gremien	Frau Prösch	277-10	i.proesch@friedland-mecklenburg.de
Vergabestelle, Gremien	Frau Korff	277-12	i.korff@friedland-mecklenburg.de
Stadt-, Landentwicklung & Marketing	Frau Rösler	277-75	k.roesler@friedland-mecklenburg.de
Fördermittel, Vergaberecht	Frau Berndt	277-67	k.berndt@friedland-mecklenburg.de
Bereich Hauptamt			
Hauptamtsleiterin, Versicherungsangelegenheiten, Wahlen/Statistik	Frau Walter	277-21	a.walter@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Hauptamt, Allgemeine Verwaltung, Fundbüro, Archiv	Frau Richter	277-20	b.richter@friedland-mecklenburg.de
Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Sport, Lohnbüro	Herr Hinrichs	277-24	c.hinrichs@friedland-mecklenburg.de
Stellvertretende Leiterin Hauptamt, Personalamt, Schwimmbad, Museum, Bibliothek, Kultur	Frau Hagemann	277-23	a.hagemann@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle, Datenschutzbeauftragte	Frau Friedrich	277-47	meldestelle@friedland-mecklenburg.de s.friedrich@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle	Frau Pagel	277-46	m.pagel@friedland-mecklenburg.de
Wohngeld	Frau Ziemke	277-45	r.ziemke@friedland-mecklenburg.de
Standesamt, Friedhof	Frau Ehlert	277-37	c.ehlert@friedland-mecklenburg.de
Bereich Bau			
Leiterin Bauamt	Frau Enenkel	277-71	a.enenkel@friedland-mecklenburg.de
Tiefbau, Straßenbeleuchtung	Herr Kirchner	277-73	s.kirchner@friedland-mecklenburg.de
Stellvertretende Leiterin Bauamt, Hochbau, Bauleitplanung	Frau Krüger	277-74	e.krueger@friedland-mecklenburg.de
Vermietung/Verpachtung, Gärten, Garagen, Gemeindehäuser	Frau Salow	277-76	e.salow@friedland-mecklenburg.de
Liegenschaften, Jagdrecht	Frau Stegemann	277-77	y.stegemann@friedland-mecklenburg.de
Bereich Ordnung			
Leiterin Ordnungsamt/Gewerbe	Frau Hübner	277-31	n.huebner@friedland-mecklenburg.de
Sondernutzung, Fischerei, Bäume, Spielplätze, Veranstaltungen	Herr Wilke	277-34	m.wilke@friedland-mecklenburg.de
Stellvertretende Leiterin Ordnungsamt, Ordnungswidrigkeiten, Parkerleichterung, Gefahrenabwehr	Frau Apelt	277-36	b.apelt@friedland-mecklenburg.de
Brandschutz	Herr Langner	277-35	s.langner@friedland-mecklenburg.de
Bauhof, Außendienst	Frau Scholz	277-39	s.scholz@friedland-mecklenburg.de
Bereich Finanzen			
Leiterin Amt Finanzen	Frau Wölk	277-58	u.woelk@friedland-mecklenburg.de
Stellvertretende Leiterin Finanzen, Geschäftsbuchhaltung, Beteiligung	Frau Koglin	277-62	a.koglin@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Bull	277-60	a.bull@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Bierfreund	277-69	m.bierfreund@friedland-mecklenburg.de
Zahlungsverkehr Kasse, Vollstreckung	Herr Hasenjäger	277-66	c.hasenjaeger@friedland-mecklenburg.de
Kassenleitung	Frau Dowe	277-65	s.dowe@friedland-mecklenburg.de
Informationstechnologie	Herr Kahnt	277-81	m.kahnt@friedland-mecklenburg.de
Geschäftsbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung	Frau Brandt	277-82	r.brandt@friedland-mecklenburg.de
Informationstechnologie	Herr Scheibel	277-84	r.scheibel@friedland-mecklenburg.de

Sie können jedem Mitarbeiter ein Fax senden. Wählen Sie dazu die Telefonnummer 27794 und die jeweilige Durchwahl des Mitarbeiters.

Stadtpräsident, Herr Helmut Dröse

Fragen, Anregungen, Anliegen werden gern entgegengenommen. Melden Sie sich per Mail unter stadtpraesident@stadt-friedland.de oder per Telefon unter 0172 3827105.

Gleichstellungsbeauftragte Frau Klobusinski

Haben Sie Fragen oder ein Anliegen? Melden Sie sich gern per Mail: gleichstellung@stadt-friedland.de.

Schiedsstelle des Amtes

Vorsitzende der Schiedsstelle: Frau Marion Krella

Vossweg 6, 17098 Friedland, Telefon: 039601 30271, E-Mail: marionkrella@web.de

<http://www.friedland-mecklenburg.de/informationen/schiedsstelle>

Schiedsstellentermine erhalten Sie nach Vereinbarung.

Ortsvorsteher der Ortsteile

Für die Ortsteile der Stadt Friedland sind von den Einwohnern der jeweiligen Ortsteile Ortsvorsteher gewählt worden. Diese haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Stadtvertreter, außer das Stimmrecht, und halten die Verbindung zwischen den Einwohnern ihres Ortsteiles und der Verwaltung.

Damit Sie die Ortsteilvertreter bei Bedarf für Ihre Probleme oder Anregungen gut erreichen können, hier die Kontaktdaten:

Ortsteil	Ortsteilvertreter/in	Telefonnummer
Brohm	Herr Nagel	03968 210532
Schwanbeck	Frau Radtke	03969 5561840
Jatzke	Herr Gäde	0159 044110521
Liepen	Herr Herold	039606 20021
Eichhorst	Frau Kurzke	039606 29131
Genzkow	Frau Müller	01520 3636570
Glienke	Herr Schneider	0178 5488044

Ines Prösch

Büro Bürgermeister

Stadt Friedland
Riemannstr. 42
17098 Friedland

**Öffentliche Bekanntmachung
- Veröffentlichung Spenden**

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Annahme von Zuwendungen für die Erfüllung von Aufgaben nach § 2 der Kommunalverfassung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für das Jahr 2021 für die amtsangehörigen Gemeinden und die Stadt Friedland Bericht erstattet.

Die Berichte werden in der Zeit vom 29.04. bis 27.05.2022 auf der Internetseite der Stadt Friedland amt.friedland-mecklenburg.de (Ortsrecht / Satzungen; Bereich wechseln; Gemeinde ...; Bekanntmachungen) veröffentlicht bzw. können im Rathaus der Stadt Friedland, Zimmer 2.06 eingesehen werden.

Annegret Walter

Leiterin Hauptamt

Ausschreibung landwirtschaftliche Flächen am Hagedorn

Die **Stadt Friedland** bietet folgende Flächen zur **landwirtschaftlichen Nutzung als Grünland** an:



Übersicht © GeoBasis-DE/M-V <2021>

Objektbeschreibung:

Ausgeschrieben werden 2 Teilflächen Grünland mit einer Gesamtgröße von 4,5448 ha. Die Flächen sind im Hagedorn in der Flur 37 und 38 in der Gemarkung Friedland gelegen.

Die Teilflächen werden zur Pacht angeboten und sind ab dem 01.10.2022 pachtfrei. Die Verpachtung erfolgt für einen Zeitraum von 12 Jahren und beginnt ab dem 01.10.2022. Das Pachtjahr läuft jeweils vom 01.10. bis 30.09..

Das Grünland hat eine durchschnittliche Bonität von ca. 52 Bodenknoten. Detaillierte Angaben entnehmen Sie der Flurstücksliste:

Gemarkung Friedland

Flur	Flurstück	Katasterfläche (ha)	ausgesch. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungsart Fläche (ha)	AZ/GZ
37	18/6	8,3852	1,6426	Grünland	1,6426	50
38	5/1	20,9217	2,9022	Grünland	2,9022	54 ^[1]

[1] Bodenschätzung ALKIS



Ausschreibungsflächen © GeoBasis-DE/M-V <2021>

Zuwegung:

Eine öffentliche Zuwegung ist teilweise nicht vorhanden. Die Zuwegung zu den einzelnen Flächen ist vom Bieter eigenständig vor Ort zu klären.

Grundbuch/Leitungsrechte:

Lastend auf Friedland Flur 37 Flurstück 18/6,

lastend auf Friedland Flur 38 Flurstück 5/1:

Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Trinkwasserleitungsrecht Rohwasserleitung AZ 300)

für Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland, Friedland; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vom 06.12.2010 (Landkreis Mecklenburg-Strelitz - untere Wasserbehörde - in Neustrelitz, Az.: LAR-55060-004-2010); eingetragen am 24.02.2011.

Weitere Informationen:

Die Flächen sind jagdlich in die örtliche Jagdgenossenschaft eingegliedert.

Ausschreibungsbedingungen:

Die Auswahl erfolgt nach Beurteilung folgender Kriterien gemäß Kriterienkatalog zur Landverpachtung der Stadt Friedland:

- Ordnungsgemäße Bewirtschaftung
- Regionale Herkunft des Bewerbers
- Pachtpreis
- Sozial Aspekte

Das Mindestgebot beträgt 180,00 €/ha.

Die Stadt Friedland behält sich vor, von einer Verpachtung des Grundstücks abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück neu anzubieten.

Interessenten werden gebeten ihr Angebot bis zum **31.05.2022, 12:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Grundstücksausschreibung AZ: Grünland/Hagedorn - nicht öffnen**“ bei der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland einzureichen.

Zuwegung:

Eine öffentliche Zuwegung ist vorhanden.

Grundbuch/Leitungsrechte:

Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Wasserleitungsrecht, Betretungs- und Befahrrecht) für WAZ Friedland

Weitere Informationen:

Die Fläche ist jagdlich in die örtliche Jagdgenossenschaft eingegliedert.

Ausschreibungsbedingungen:

Die Auswahl erfolgt nach Beurteilung folgender Kriterien gemäß Kriterienkatalog zur Landverpachtung der Stadt Friedland:

- Ordnungsgemäße Bewirtschaftung
- Regionale Herkunft des Bewerbers
- Pachtpreis
- Sozial Aspekte

Das Mindestgebot beträgt 250,00 €/ha.

Die Stadt Friedland behält sich vor, von einer Verpachtung des Grundstücks abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück neu anzubieten.

Interessenten werden gebeten ihr Angebot bis zum **31.05.2022, 12:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Grundstücksausschreibung AZ: Acker/Dishley - nicht öffnen**“ bei der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland einzureichen.

Ausschreibung landwirtschaftlicher Flächen in Dishley

Die **Stadt Friedland** bietet folgende Flächen zur **landwirtschaftlichen Nutzung als Ackerfläche** an:



Übersicht

© GeoBasis-DE/M-V <2021>

Objektbeschreibung:

Ausgeschrieben wird ein Flurstück mit einer Gesamtgröße von 0,2637 ha. Die Fläche befindet sich zwischen Dishley und Bresewitz in der Flur 1 in der Gemarkung Dishley.

Die Fläche wird zur Pacht angeboten und ist ab dem 01.10.2022 pachtfrei. Die Verpachtung erfolgt für einen Zeitraum von 12 Jahren und beginnt ab dem 01.10.2022. Das Pachtjahr läuft jeweils vom 01.10. bis 30.09..

Die Ackerfläche hat eine durchschnittliche Bonität von ca. 39 Bodenpunkten.

Gemarkung Dishley

Flur	Flurstück	Katasterfläche (ha)	ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungsart Fläche (ha)	AZ/GZ
1	198	0,2637	0,2637	Acker	0,2637	39 ^[1]

[1] Bodenschätzung ALKIS



Ausschreibungsflächen

© GeoBasis-DE/M-V <2021>

Amtliche Mitteilungen

Auf ein Wort

Das Osterfest ist gerade vorbei und ich hoffe, Sie konnten es mit Ihrer Familie und Ihren Freunden bei diesem herrlichen Wetter genießen. Höhepunkte für manch einen von uns waren die Osterfeuer, die in vielen Orten die ersten lang ersehnten Freiluftveranstaltungen nach so langer Zeit gewesen sind. Fast überall wurden diese geselligen Zusammenkünfte von den Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren organisiert. Das zeigt uns, dass die Mitglieder unserer Wehren nicht nur beim Retten und Löschen unentbehrlich sind, sondern ebenso wenn es um das Miteinander und die Geselligkeit geht.



Das Thema, welches nach wie vor alles überschattet, ist traurigerweise noch immer der Krieg in der Ukraine. Nichts deutet darauf hin, dass das Leiden und Sterben dort bald ein Ende findet. Umso tröstlicher finde ich es, dass wir den Menschen, die von dieser Gewalt betroffen sind, in unserer Stadt helfen können. Immer noch gehen Spenden ein und viele Freiwillige helfen bis zum heutigen Tag. Organisatorisch hat unser Ausbildungszentrum Friedland übernommen. Im Auftrag des Landkreises managen sie die Notunterkunft in den Turnhallen und die Betreuung der Flüchtlinge in den Wohnungen. Auch unsere Schulen bemühen sich sehr, die Flüchtlingskinder zu integrieren. In der Grundschule am Wall sind es derzeit 28 und in der neuen friedländer Gesamtschule 26 Kinder. Übrigens wird die gelbe Sporthalle am Hagedorn sobald wie möglich wieder für den Schul- und Vereinssport freigegeben. Dann hat die Notunterkunft in unserer Stadt noch 130 statt wie bisher 270 Plätze. Am 30. April möchten die Sportfreunde in unserem Ortsteil Eichhorst ihre Sporthalle einweihen, die sie von der Stadt übernommen haben. Es wurde ein Sport- und Kulturverein gegründet unter dessen Regie die Halle für den Freizeitsport mit Eigeninitiative wieder hergerichtet wurde. Die Stadt unterstützt mit einem jährlichen Zuschuss diese

Initiative, hätte aber selbst diese Halle nicht weiter betreiben können. Umso erfreulicher ist es wie viele Einwohnerinnen und Einwohner sich hier eingebracht haben, um ein Stück Kultur neu zu beleben. Zum Schluss noch zwei Termine, die im Mai für viele von uns wichtig sind. Zum einen wird im Moment sehr fleißig die Eröffnung unseres Schwimmbades vorbereitet. Wenn alles klappt und das Wetter mitspielt, könnte es Mitte Mai wieder soweit sein. Und zum anderen findet am 21. und 22. Mai das kleine Bahnhofsfest am ehemaligen MPSB-Bahnhofsgebäude statt. Anlass ist die Gründung der Aktiengesellschaft für unsere Schmalspurbahn vor 130 Jahren. Es kann für unser Friedland nur gut sein, wenn dieser wichtige Teil unserer Geschichte wieder mehr wahrgenommen und auch gefeiert wird.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister
Frank Nieswandt

Jahresempfang in der Stadt Friedland

Es könnte eine Tradition werden - ein Jahresempfang in Friedland - für und mit den Friedländerinnen und Friedländern.

Der Bürgermeister wird am Mittwoch, dem 22. Juni 2022 im Friedländer Volkshaus Einwohner und Gäste aus Wirtschaft und Politik zum 1. Jahresempfang der Stadt Friedland begrüßen.

Neben den Ausblicken auf die kommenden Jahre und Ziele bei der Entwicklung unserer Stadt, soll es vor allem um ein Miteinander und den Austausch untereinander in gelöster Atmosphäre gehen. Der festliche Rahmen soll auch dafür genutzt werden, Friedländer Bürgerinnen und Bürger, die sich durch ihr Engagement in besonderer Weise um die zivilgesellschaftlichen Interessen der Stadt Friedland verdient gemacht haben, zu ehren.

Wenn Sie als Gast am 1. Jahresempfang teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 1. Juni 2022 im Rathaus bei Frau Prösch, Tel. 27710.



Frank Nieswandt
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe der „Neuen Friedländer Zeitung“

erscheint am **27.05.2022**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
am **Mittwoch, dem 11.05.2022**

E-Mail: b.richter@friedland-mecklenburg.de
a.walter@friedland-mecklenburg.de

Da die Seitenzahl pro Ausgabe begrenzt ist, bitte ich darum, pro Artikel nur 2 Fotos einzureichen.

Danke für ihr Verständnis.

Bitte alle Artikel als **Word-Datei** schicken.

Auf Grund der Datenschutzgrundverordnung bitte unter dem Artikel den Autor sowie bei Fotos den Fotografen nennen.

Anzeigen, Danksagungen nur unter Telefon-Nr. 0171 9715739 oder 039931 57922

bzw. bei:

Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger
in Friedland, Riemannstraße 22,
Telefon: 039601 26229

Bei Reklamationen die Zustellung betreffend wenden Sie sich bitte an:

Linus Wittich Medien KG unter der Telefonnummer: 039931 57931,

E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

„Pazom Gemeinsam“



ist die Muttersprache
aller liebenswerten Menschen.



Dank an alle Engagierten.

„Der 24. Februar 2022 markiert eine Zeitenwende in der Geschichte unseres Kontinents“ (Bundeskanzler Olaf Scholz, 2022). Auf den Tag genau drei Wochen später sollte das Ausmaß eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges, in Form von über dreihundert hilfeschuchenden ukrainischen Flüchtlingen, auch unsere kleine Stadt Friedland erreichen und vor noch nie dagewesene Herausforderungen stellen.

Mittlerweile sind fünf Wochen ins Land gezogen und es soll versucht werden ein kleines Resümee zu ziehen. **Was liegt hinter uns? Wie sind die Bürgerinnen und Bürger Stadt Friedland, der Gemeinde Galenbeck und Gemeinde Datzetal mit diesen Herausforderungen umgegangen?** Die Antwort darauf ist schlicht und einfach: „пазом gemeinsam“.

Bereits in der ersten Märzwoche wurden die Räumlichkeiten des Ausbildungsförderungszentrum Friedland e. V. mit Sachspenden förmlich geflutet, sodass drei zusätzliche Wohnungen nötig waren um alle Spenden unterbringen zu können. Unsere Sporthallen wurden in kurzfristigen Einsätzen unter Beteiligung vieler freiwilliger Helferinnen und Helfer, sowie über 80 Kameradinnen und Kameraden der amtsangehörigen freiwilligen Feuerwehren in Notunterkünfte für die Schutzsuchenden eingerichtet. Die Ausstattung wurde durch den Katastrophenschutz des Landkreises MSE zur Verfügung gestellt und mit eingegangenen Spenden vervollständigt. Parallel wurden in kurzer Zeit Wohnungen in Friedland mit den Sachspenden hergerichtet, sodass der Aufenthalt in der Notunterkunft für viele Familien auf ein Kurzes begrenzt werden konnte. Manche der ukrainischen Flüchtlinge zogen weiter in andere Teile der Bundesrepublik. **Über einhundert unserer neuen Mitbürger konnten bis heute in Wohnungen oder Gastfamilien vermittelt werden.** Die Dankbarkeit und Erleichterung der ukrainischen Familien wurden bei der Übergabe der Wohnungen deutlich und diese Momente waren manchmal sehr emotional und überwältigend.

Nun betreut das Ausbildungsförderungszentrum Friedland e. V. die ukrainischen Schutzsuchenden in der Notunterkunft und in den hergerichteten Wohnungen. Gerade in diesem Moment wird irgendwo in unserer Stadt die nächste Wohnung durch Helfer renoviert und eingerichtet, um ein Zuhause anbieten zu können.

All denjenigen, die sich in jeglicher Form an der Bewältigung der vielen Aufgaben beteiligt haben, gilt ein herzliches „DANKE“. Danke für die zahlreichen Geld- und Sachspenden von Bürgerinnen und Bürgern sowie Firmen. Danke an alle gemeinnützigen Vereine **und Privatpersonen** für ihre Unterstützung und Übernahme der Integrationsarbeit vor Ort. Danke für die schnelle personelle und materielle Unterstützung durch alle beteiligten Firmen, Polizeibeamten, freiwilligen Feuerwehren, Mitarbeitenden des Katastrophenschutz, der Stadt Friedland und ihren Gemeinden sowie des Landkreises. Danke an die Bürgerinnen und Bürger sowie Gesellschaften, die unverzüglich Wohnraum zur Verfügung gestellt haben. Und Danke an jeden Einzelnen, der seine Hilfe angeboten oder einfach angepackt hat. Ohne Ihre Beteiligung wäre das Erreichte nicht möglich gewesen. Denn, es ging nur „пазом gemeinsam“.

Ordnungsamt Friedland

Stadtinformationen

Museum Friedland

Mühlenstraße 1, 17098 Friedland,
Tel. 039601 26779, Mail: museum.friedland@gmx.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag und Sonntag gern auf Anmeldung.

Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist verpflichtend.

Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Salow

Zum Gutshaus 23, 17099 Datzetal, Tel. 039601 20947

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Di. bis Do. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Stadtbibliothek

Vor dem Walltor 1, 17098 Friedland,
Tel. 039601 574157, Mail: bibliothek.friedland@online.de

Öffnungszeiten:

Di. 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mi. 10:00 bis 12:00 Uhr
Do. 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Stadtinformation

In den Räumen des städtischen Museums,
Mühlenstr. 1, 17098 Friedland,
Mail: stadtinfo-friedland@gmx.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

ILSE-Bereitschaftsbus

Mo. bis Fr. 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mobilitätszentrale Neubrandenburg: 0395 35176350

Notrufe

	Telefon
Rettungswache	112
Feuerwehr	112
Polizei	110 oder 039601 3000
Ärztliche Bereitschaftshotline	116117
	0800 1110111 oder
Telefonseelsorge	0800 1110222
Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“	0800 1110550
Kinder-/Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“	116111

Bereitschaftsdienste für Zahnarzt und Apotheke finden Sie auf unserer Homepage: www.friedland-mecklenburg.de

ACHTUNG!!!

Wenn zu Beiträgen für die „NFZ“ Fotos mit eingereicht werden, bitte die nachstehende Erklärung unbedingt ausgefüllt mit übersenden. Fehlt die Erklärung, können Fotos ab sofort nicht mehr gedruckt werden.

B. Richter

Nachweis der Berechtigung zur Veröffentlichung von Fotos mit Personenbezug in der NFZ

Mit der in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurden die Rechte zum Schutz der persönlichen Daten von Personen gestärkt. Diesen neuen Umständen folgend ist die Stadt Friedland verpflichtet, bei personenbezogenen Daten und dazu gehören auch Bilder, auf dem eine Person identifizierbar ist, die Einhaltung der DSGVO sicher zu stellen.

Gleiches gilt für die Veröffentlichung von Fotos, die in den Bereich, das Gesetz betreffend, des Urheberrechtes an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) fallen.

Damit Ihre Artikel mit dem/den dazugehörigen Bild(ern) auch zukünftig rechtzeitig in der Neuen Friedländer Zeitung eingestellt werden können ist es erforderlich, dass die nachstehende Erklärung zeitgleich mit dem Artikel für die „Neue Friedländer Zeitung“ vorliegt.

Bei Nichtvorlage der Erklärung können Fotos zukünftig nicht mehr abgedruckt werden.

B. Richter
Hauptamt

Erklärung

Der/Die Einreicher(in) der Fotos mit Personenbezug zum Artikel:

.....
versichert, dass von der/den dort dargestellten Person(en) eine nachweisliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Erstellen des Fotos vorliegt, sowie eine Einwilligung nach § 22 Gesetz Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) zur Veröffentlichung des/der Fotos mit der/den dargestellten Person(en).

Name:

Unterschrift:

Datum:

Öffnungszeiten Testzentren

 <p>TESTzentrum AFZ</p> <p>Mo - Fr 06:30 - 09:00 Uhr</p> <p>Termin online buchbar</p>  <p>An der Kleinbahn 134 · 17098 Friedland · Mobil 0151-30483123</p>	 <p>Friedländer Apotheke <i>... und alles ist gut!</i></p> <p>Turmstraße 6 · 17098 Friedland</p> <p>TESTEN: Mo - Fr nach 17:00 Uhr</p> <p>... außerhalb der Testzeiten testen wir per Terminvergabe: Tel. 039601 - 20336</p>	 <p>TESTzentrum Friedland</p> <p>Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr Mo, Do 15:00 - 17:00 Uhr</p> <p>Turmstraße 6 · 17098 Friedland</p>
 <p>Selten war negativ so positiv</p>		



Als Ihr neuer Stadtpräsident

möchte ich mich bei Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, kurz vorstellen.

Mein Name ist Helmut Dröse. Am 09. März dieses Jahres wurde ich von den amtierenden Stadtvertretern als Stadtpräsident gewählt, nachdem mein Vorgänger, Herr Pedd, in den Amtsausschuss wechselte und dieses Amt nach seinem Rücktritt neu besetzt werden musste.



Ich bin 63 Jahre alt, verheiratet und lebe, bis auf eine kurze Unterbrechung, als „Alter Friedländer“ hier in unserer Stadt und gehöre seit 2014 der CDU-Fraktion als parteiloses Mitglied an.

Viele von Ihnen kennen mich vielleicht noch als Lehrer im Polytechnischen Zentrum Friedland, dort war ich lange Jahre als Ingenieurpädagoge für Maschinenbau tätig.

Seit 1990 betreibe ich eine eigene Fahrschule und seit 1997 ein Taxi- und Mietwagengeschäft.

Meine Arbeit als Fahrlehrer lebt von meiner täglichen Anwesenheit bis in den Abend hinein, es besteht nach den Corona-Pausen noch immer ein Nachholbedarf in der Fahrschulausbildung. Die Familie, meine Frau, meine Kinder, meine Enkelkinder, sind meine kleine, wichtige, friedliche Welt, der ich leider viel zu wenig Zeit widme. Daher war ich lange hin- und hergerissen, mich für diese Wahl aufstellen zu lassen.

Um das Amt allumfassend ausfüllen zu können, werde ich also aus den genannten Gründen auf die Mithilfe meiner beiden Stellvertreter zurückkommen müssen. Mein tägliches Arbeitsfeld lässt leider wenig Spontanität zu und es wäre nicht ehrlich, wenn ich es anders versprechen würde.

Trotzdem werde ich alles daransetzen, im Einklang mit meinem privaten und dienstlichen Leben das Amt des Stadtpräsidenten mit all seinen Facetten würdevoll auszuüben.

Und ... ich bin in Friedland geboren, meine engste Familie, viele Freunde und Bekannte leben hier, es ist unsere Heimat. Auch deshalb ist es mir nach wie vor eine Herzensangelegenheit, uneigennützig alles zu tun, um unsere Stadt mit all seinen Ortsteilen mit Ideen und Taten immer weiter voran zu bringen, sie schöner und zukunftsfähiger zu machen. Der entstehende Fitnessparcours um den Mühlenteich zeigt, dass gemeinsam Sinnvolles geschaffen werden kann.

Wir sehen aktuell, wie schön es gewesen wäre, wenn unsere Einwohner von erneuerbaren Energien profitieren könnten. Ich werde mich weiter für die Energiewende zum Nutzen unserer Stadt und unserer Bürger einsetzen, sensibel und mit Augenmaß.

Das Durchschnittsalter unserer Einwohner steigt immer weiter. Ich fände es wichtig, attraktiven Wohnraum auch für den Generationenwandel in unseren Eigenheimstandorten zu schaffen. Dazu bedarf es schöner, altersgerechter Wohnungen, auch Eigentumswohnungen, um dieser Generation weiterhin ein attraktives, selbstbestimmtes Leben im Alter in unserer Stadt zu ermöglichen. Hierfür gilt es, Lösungen zu finden.

Gewerbstandorte und -ansiedlungen sind ein fester Anker für das Leben in einer Stadt, die Steuereinnahmen sind das kommunale Grundgehalt, von dem wir alle profitieren. Ein knapper Lohn ermöglicht, egal ob privat, gewerblich oder kommunal, nur ein Dasein auf Sparflamme und viele Jahre Haushaltskonsolidierung liegen bereits hinter uns. Investoren stehen leider trotz guter Grundbedingungen bei uns im Amtsbereich nicht Schlange, aus welchen Gründen auch immer.

Unser Leben soll schön sein, auch Zuzug muss sich lohnen. Leerstand bedeutet Stillstand, egal ob in Geschäfts- oder Wohnlagen. Wir alle wünschen uns ein gutes Umfeld mit Kindereinrichtungen, Schulen, Geschäften, medizinischer Versorgung, Verkehrsanbindung, Kultur, Tourismus, Freizeiteinrichtungen u. v. m., dazu wird jedoch diese genannte attraktive und stabile Infrastruktur benötigt, die es dringend weiter herzustellen gilt. Dafür werden wir uns auch vor Kompromissen nicht verschließen können, in einer so komfortablen Lage befinden wir uns momentan leider nicht.

Ich werde mich konstruktiv und ohne persönliche Befindlichkeiten

weiter diesen wichtigen Problemen in der Kommunalpolitik widmen, trotz Sorge und Ungewissheit, denn diese laufende Legislatur ist geprägt von nie dagewesenen Besonderheiten.

Bis vor Kurzem dachten wir, wir leben in Deutschland in einer heilen, unkaputtbaren Welt. Probleme, die wir hatten, scheinen allerdings heute klein und nichtig.

Unsere täglichen Herausforderungen wandelten sich wegen eines scheinbar schlecht kontrollierbaren Virus bis heute und bestimmen in großen Teilen unser privates und dienstliches Umfeld.

Seit einigen Wochen tobt ein erbarmungsloser Krieg in der Ukraine, der uns selbst in nie gekannte und nie erwartete Ängste versetzt. Unsere Zukunft ist offen und sie ist ungewiss. Es sind Zeiten, in denen Eltern sich fragen, ob es ihren Kindern noch genauso gut gehen wird wie ihnen all die Jahre. Wir sehen jetzt deutlich, was wichtig und unwichtig ist und wie schnell alles anders sein kann, nicht nur durch Krankheit, sondern auch durch Krieg.

Daher sollten wir uns nicht in Befindlichkeiten verlieren, sondern unsere kostbare gemeinsame Zeit als Familie, Bürger und Kommunalpolitiker sinnbringend, effektiv und kompromissbereit für ein positives Endergebnis einsetzen.

Ich werde weiterhin dafür eintreten, Friedland mit all seinen Gemeinden als einen gemeinsamen Lebensraum, als eine gemeinsame Region, so zukunftsfruchtig, wie es momentan machbar sein wird, zu gestalten. Hier im Kleinen haben wir die Möglichkeiten und unseren Kindern und Enkelkindern sind wir es schuldig!

Und ich bin optimistisch, dass wir alle miteinander weiterhin viel bewegen und erreichen können, auch in der jetzigen Zeit. Gerne stehe ich Ihnen während meiner Sprechstunde für Fragen und Anregungen zur Verfügung, ich bitte dafür um Anmeldung in der Stadtverwaltung.

Ich wünsche uns allen eine schöne, friedliche gemeinsame Zeit!

Ihr Stadtpräsident
Helmut Dröse

Kontaktdaten:

E-Mail: stadtpraesident@stadt-friedland.de

Telefon: 0172 3827105



Gemeinde Datzetal sucht einen ENGAGIERTEN
für den Bundesfreiwilligendienst im Speicher Salow



DEN DIENST KANN JEDER.

IDEAL zur Überbrückung zwischen Ausbildungszeiten
oder Wartezeiten · Zeitraum: 12 Monaten

Freiwilliges Engagement

Du erhältst ein Taschengeld von 423,00 EUR / Monat.
Du bist gesetzlich versichert.

DU KANNST GANZ PRAKTISCH HELFEN.

BEWIRB DICH JETZT. Dein Engagement im Detail:



Wir freuen uns auf dich.

Ansprechpartner: A. Hagemann
Tel. 039601 - 27723 oder per Mail:
a.hagemann@friedland-mecklenburg.de

Bewerbungen
bis 31.05.2022 an:
Amt Friedland
Gemeinde Datzetal
Riemannstraße 42
17098 Friedland

Es wird darauf hingewiesen, dass anfallende Bewerbungskosten nicht erstattet werden.

Kultur und Sport



Museum der Stadt FRIEDLAND

Reise in die Vergangenheit

Mühlenstr. 1 · 17098 Friedland · Tel. 039601-26779

Mo - Fr: 10:00-12:00 Uhr · 13:00-17:00 Uhr · Sa, So: auf Anmeldung

Vergangenheit ... Ur- und Frühgeschichte
Mittelalter - Niederadel in Mecklenburg u. Vorpommern
Waffenkammer: Militaria · Stadtgeschichte
Industrialisierung · Geschichte der Eisenbahnen in Friedland

Erleben ...
Schmiede mit Federhammer · Backofen
Töpferofen · Stellmacherwerkstatt u.v.m.

Ausstellungshalle mit Lok Nr. 4 ...
auf dem Gelände der ehemaligen Neubrandenburg-Friedländer Eisenbahn in der Nähe der baulichen Anlagen der MPSB

Fangelturm ...
Teil der Wehranlage, später Wasserturm, heute Aussichtsturm (35 m hoch)



Stadtinformation
Tel. 039601 - 574149

AUF ENTDECKUNGS-REISE GEHEN:

... Reise in spannende Welten.

Stadt Bibliothek Friedland



Vor dem Walltor 1 · 17098 Friedland · Tel. 039601 - 574157

Di 10:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr · Mi 10:00 - 12:00 Uhr · Do 13:30 - 18:00 Uhr

Termine im Amtsgebiet Friedland

Fr. 29.04.	20:00 Uhr	Kino-Abend im Speicher Salow
	20:00 Uhr	Dorfkino Wittenborn Film: „DONBASS“
Sa. 30.04.	10:00 Uhr	Walpurgisnacht
	14:00 Uhr	Frühlingsmarkt im Museumsdorf Schwichtenberg
	18:00 Uhr	Gründungsfest Kultur- und Sportverein Eichorst 21 e.V.
	20:00 Uhr	Konzert mit dem Duo Pasternack St. Marienkirche Friedland
So. 01.05.	20:00 Uhr	Tanz auf Sportschuhen in den Mai Sporthalle Eichhorst
	09:00 Uhr	Tanz in den Mai im Volkshaus Friedland
	10:30 Uhr	Gottesdienst in Schwanbeck
	10:30 Uhr	Gottesdienst Kirchgemeinde Friedland
Mi. 04.05.	08:00 Uhr	Wochenmarkt Friedland
	19:30 Uhr	Konzert mit den Gregorian Voices
Fr. 06.05.	20:00 Uhr	Dorfkino Wittenborn Film: „Wem gehört mein Dorf?“
Sa. 07.05.	14:00 Uhr	Fahrzeuge Simson-Ausfahrt Anklam pausieren auf Friedländer Marktplatz
	19:30 Uhr	Einmaliges im Datzetal GM KunstRaum Pleetz
So. 08.05.	10:00 Uhr	Muttertag
	09:00 Uhr	Carl-Leuschner-Lauf
	10:30 Uhr	Gottesdienst Kirche Klockow
	10:30 Uhr	Gottesdienst St. Marien Friedland
Mi. 11.05.	08:00 Uhr	Wochenmarkt Friedland
	18:00 Uhr	TSV Friedland 1814 e.V. Mitgliederversammlung
Do. 12.05.	15:00 Uhr	Seniorenachmittag Schwichtenberg
Fr. 13.05.	20:00 Uhr	Dorfkino Wittenborn Film: „Bad Luck Banging or Loony Porn“
Sa. 14.05.	10:00 Uhr	210. Geburtstag Emilie Mayer Tag der Städtebauförderung Marktplatz Friedland (bis 14:00 Uhr)
	20:00 Uhr	Kabarett KaHROtte im Speicher Salow
So. 15.05.	09:00 Uhr	Internationaler Museumstag
	10:30 Uhr	Gottesdienst Kirche Eichhorst
	14:00 Uhr	Gottesdienst St. Marien Friedland
	14:00 Uhr	Sonderöffnung des Museums der Stadt Friedland (bis 17:00 Uhr)
	15:00 Uhr	Tanztee im Volkshaus
	18:00 Uhr	Orgelkonzert mit Martin Schulze in St. Marien Friedland
Mo. 16.05.	19:00 Uhr	Bauausschuss Gemeindegalerie Galenbeck
	17:30 Uhr	Finanzausschuss Gemeinde Datzetal
Mi. 18.05.	08:00 Uhr	Wochenmarkt Friedland
	17:00 Uhr	Kulturausschuss Datzetal
Do. 19.05.	18:00 Uhr	FRAUENPOWER beim TSV
	18:00 Uhr	Bildung, Kultur, Soziales Friedland
	18:00 Uhr	Hauptausschuss Gemeinde Galenbeck
Fr. 20.05.	14:00 Uhr	Kleines MPSB-Bahnhofsfest am MPSB-Kleinbahnhof Friedland
	15:00 Uhr	Gemeindenachmittag im Rahmen der Ausstellungseröffnung mit Werken der Malerin Peggy Steike in St. Marien
	20:00 Uhr	Dorfkino Wittenborn Film: „Ich bin dein Mensch“
Sa. 21.05.	10:00 Uhr	Kleines MPSB-Bahnhofsfest am MPSB-Kleinbahnhof Friedland
So. 22.05.	09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Lübbersdorf
	10:30 Uhr	Gottesdienst St. Marien Friedland
Mo. 23.05.	18:00 Uhr	Bauausschuss Friedland
Di. 24.05.	18:00 Uhr	Finanzausschuss Friedland
Mi. 25.05.	08:00 Uhr	Wochenmarkt Friedland
	18:00 Uhr	Bauausschuss Gemeinde Datzetal
Do. 26.05.	10:30 Uhr	Christi Himmelfahrt Gottesdienst mit anschl. Imbiss im Gutspark Beseritz
Fr. 27.05.	20:00 Uhr	Dorfkino Wittenborn , Film: „Der Rosengarten von Madame Vernet“
So. 29.05.	18:00 Uhr	Orgelkonzert mit Lukas Storch in St. Marien Friedland
So. 29.05.	09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Bassow
	10:30 Uhr	Gottesdienst St. Marien Friedland
Di. 31.05.	17:30 Uhr	Hauptausschuss Friedland
	18:00 Uhr	Gemeindevertreterversammlung Datzetal

*Alle Veranstaltungen finden nach aktuell geltenden Corona-Regeln statt.

Änderungen vorbehalten. Angaben ohne Gewähr.

Gern VeranstaltungshINWEISE senden an:
veranstaltung@friedland-mecklenburg.de

Nähere Info 

Pasternack in Church Andreas Pasternack gastiert in Friedland



ANDREAS PASTERNAK

FRIEDLAND
ST. MARIEN KIRCHE

30.04.2022
18 UHR

FRÜHLINGSKONZERT

VORVERKAUF QUICKSCHUH FRIEDLAND
RESERVIERUNGEN TELEFON 0176 25718825

Seit zwei Jahren spielt Andreas Pasternack besonders gern in den Kirchen des Nordens. Ihre Geschichte, die Backsteinarchitektur und ihre unnachahmliche Akustik haben es ihm angetan.

So wird der beliebte Künstler am 30. April um 18 Uhr auch in der St. Marienkirche in Friedland live zu erleben sein.

Das aktuelle Programm umfasst eine musikalische Spanne, die weit über den klassischen Jazz hinausgeht und auch beliebte Oldies der 50er und 60er Jahre bietet. Das Publikum erwartet ein mitreißendes Konzert mit Titeln von Frank Sinatra bis Stan Getz, von Dave Brubeck bis Udo Jürgens. Und das alles gepaart mit charmant erzählten Storys und Anekdoten von Andreas Pasternack.

Kartenvorverkauf: Quick Schuh in Friedland
Reservierungen: 0176 25718825

Dorfkino Wittenborn zeigt wieder handverlesene Filme

Der Bürgerverein Wittenborn eröffnet seine diesjährige Kinostation mit zwei sehr sehenswerten Filmen des ukrainischen Regisseurs Sergei Loznitsa. Am Krieg in der Ukraine kommt man im Moment nicht vorbei. Er bestimmt die Nachrichten und unsere täglichen Gespräche. Wir alle kennen die Fakten. Aber wie denken und fühlen die Menschen, die Putins verbrecherischem Krieg ausgesetzt sind. Wovon träumen sie? Was haben sie erlebt? Sergei Loznitsa taucht ein in die ukrainische Seele.

Er erzählt Geschichten von Menschen hinter den Nachrichtenbildern. Wir zeigen zwei absolut sehenswerte Filme des ukrainischen Regisseurs, die auch schon in Cannes für Aufmerksamkeit sorgten. Wir verzichten auf das Eintrittsgeld und sammeln Spenden für den Patriotic Ukraine Charity Fund, der regelmäßig dringend benötigte Medikamente in die Ukraine bringt.

29.04.2022 | 20:00 Uhr
DONBASS

Wer heute „Donbass“ aus dem Jahr 2018 anschaut, der kommt nicht umhin, ihn mit den aktuellen Kriegsbildern im Hinterkopf zu sehen.

Der Film erzählt uns den Donbass als einen wahnsinnigen Ort, an dem alle verrückt geworden sind, manchmal traumatisiert, manchmal fanatisiert.“

„Donbass“ eröffnete 2018 in Cannes die Sektion „Un Certain Regard“ und wurde von der internationalen Presse als Meisterwerk gefeiert. Sergei Loznitsa erhielt für seine medienkritische und hochpolitische Farce den Sektions-Preis für die Beste Regie.

30.04.2022 | 20:00 Uhr
IM NEBEL

Weißrussland, November 1942: Das Land ist von der Deutschen Wehrmacht besetzt. Nach einem Sabotageakt durch Partisanen werden einige Verdächtige festgenommen und gehängt. Doch Sushenja wird unerwartet wieder freigelassen. Schnell verbreitet sich das Gerücht, dass er ein Kollaborateur der Deutschen sei. Zwei Partisanen haben den Auftrag, den vermeintlichen Verräter zu erschießen. Der Film ist eine nachdenklich stimmende Antithese zu den groß angelegten Schlachtenepen wie „Der Soldat James Ryan“.

Er ist deshalb absolut sehenswert.

Kinoprogramm Dorfkirche Wittenborn

06.05.22, 20:00 Uhr
Wem gehört mein Dorf?

Das Ostseebad Göhren gehört zu den beliebtesten Ferienorten auf Rügen. Seit Jahren geht in Göhren kaum etwas ohne den Investor Wilfried Horst. Regisseur Christoph Eder wuchs in Göhren auf. Jetzt hat er die Geschichte seines Dorfes verfilmt.

In diesem Film kann sich der Zuschauer ein Bild davon machen, warum einige Personen so und andere wieder so denken, handeln, bestimmen. „Ich will nicht irgendwann nach Göhren zurückgehen und merken, dass es ein Ort geworden ist, der nur noch einmal im Jahr seinen Zweck erfüllt“, sagt Eder. „Und wo den Rest des Jahres die sozialen Strukturen nicht mehr funktionieren, weil nicht mehr genug Menschen dort wohnen, die zum Beispiel bei der Freiwilligen Feuerwehr sind.“ Wem gehört mein Dorf? ist ein Heimatfilm und ein Film über Demokratie in der Kommunalpolitik. Göhren ist überall!

13.05.22, 20:00 Uhr
Bad Luck Banging or Loony Porn

Sie räkelt sich auf dem Bett, nur noch in Unterhose, während er die Handykamera anschaltet und stöhnt. Sie trägt eine venezianische Maske, in der zweiten Szene eine pinke Perücke. So beginnt Radu Jude's „Bad Luck Banging or Loony Porn“, der im Corona-Sommer 2020 gedreht und auf der Corona-Berlinale 2021 mit dem Goldenen Bären ausgezeichnet wurde. Als das private Sextape im Internet landet, wird die Hauptdarstellerin, eine Lehrerin an der örtlichen Schule, trotz Maske erkannt.

Daraufhin muss sie sich gegenüber einer konservativen, postsocialistischen rumänischen Gesellschaft rechtfertigen.

Während eines Elternabends wird die Debatte zum Tribunal über konsensualen Sex, Pornografie und mehr. Dabei wird deutlich, dass alle eine Meinung über pseudopolitische Besserwisserie, verstaubte Moral und zum Teil groteske Verschwörungstheorien haben.

20.05.22, 20:00 Uhr
Ich bin dein Mensch

Die Wissenschaftlerin Alma lässt sich auf die Teilnahme an einer Studie ein, um Gelder für ihre Forschungen zu bekommen. Bei dem Experiment soll Alma einige Wochen mit einem humanoiden Roboter verbringen, der sich an ihre Wünsche und Bedürfnisse anpasst, um der perfekte Partner für Alma zu werden.



Nach ein paar Anlaufschwierigkeiten finden Alma und der Roboter schließlich doch zueinander.

Doch Alma fragt sich, welchen Sinn es hat, sich in einen Roboter zu verlieben. Maria Schrader erzählt in dieser romantischen Science-Fiction-Komödie von einem gefährlichen Selbstversuch. Alma testet den innovativen Romantikeroboter nämlich eigentlich nur, um ein Gutachten für den Deutschen Ethikrat über ihn zu schreiben.



**27.05.22, 20:00 Uhr
Der Rosengarten der Madame Vernet**

Eva Vernets Ruf als gefeierte Rosenzüchterin ist im Niedergang.

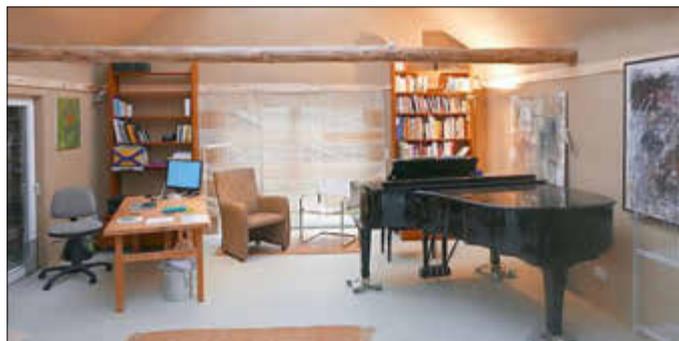
Den letzten Preis der „Goldenen Rose“ gewann sie vor acht Jahren. Obendrein droht ihre Gärtnerei durch den Großzüchter Lamarzelle pleite zu gehen. Wenn Eva den Preis noch einmal gewinnen würde, könnte dies ihren Betrieb retten. Hilfe erhält sie dabei von Obdachlosen, die mit krimineller Energie in ihrem Betrieb arbeiten. Mit ihren Talenten stehen sie Eva gegen Lamarzelle und seine gefeierten Kreationen zur Seite.



Hauptdarstellerin Catherine Frot hat sich in Frankreich seit einigen Jahren als Madame „Toulemonde“ ein ergebenes Publikum herangezogen. Denn „Frau Jedermann“ ist einerseits vielseitig einsetzbar, in ihren Rollen als gestandene und zugleich etwas exzentrische, gar verpeilte Frau jedoch alles andere als gewöhnlich.

**Infos und Anmeldung:
GM KunstRaum Pleetz
Einmaliges im Datzetal**

Reinhard Gagel/Gitta Martens
Rogaer Weg 2 17099 Datzetal OT Pleetz, 0049 17659974443
Reinhard.gagel@posteo.de, www.reinhard-gagel.de



GM KunstRaum Pleetz



Wieder Tanztee im Volkshaus Friedland
Am Sonntag den 15.05.2022
Einlass: 14:00 Uhr
Beginn: 15:00 Uhr
Verbindliche Voranmeldungen bitte bis zum 11.05.22 unter WhatsApp 0173/9883139
Bis dahin grüßt recht herzlich Rosemarie Biermann

**GM KunstRaum Pleetz
Einmaliges im Datzetal
Samstag, 07.05.22, 19:30 Uhr
Einmalige Musik.**

Sascha Dragicevic, Klavier; Christian Paczkowski, Gitarre; Christoph Riggert, Bass; Reinhard Gagel, Moog Synthesizer von 1978.

Vier Musiker, keine Noten, kein Komponist. Was zu hören ist, entsteht einmalig aus dem Moment. Wie kann das gehen? Man kennt sonst Musik nur aus der Feder eines Komponisten, die von Instrumentalisten interpretiert wird. Die Musiker an diesem Abend haben dagegen so viel Musikerfahrung, dass sie aus dem Hören entscheiden können, was im Moment zu spielen passt. Sie können dabei sein und das Komponieren aus dem Moment miterleben.

Es treffen ungewöhnliche Klangwelten aus dem historischen Moog-Synthesizer auf Gitarre mit Elektronik; Klavier auf den Tasten und im Innenraum geschlagen und gezupft auf melodischen, manchmal groovigem Bass.

Christian Paczkowski ist Jazz-Gitarrist und Komponist, Sascha Dragicevic Komponist und Pianist, Christoph Riggert Jazz-Bassist und Reinhard Gagel Intermedia Künstler und Pianist. Das Quartett hat in Berlin im Frühjahr 22 mit der Zusammenarbeit begonnen. Pleetz ist das erste Konzert.

Wir laden ein zu einem Konzerterlebnis, das anders ist als üblich, wofür der GM KunstRaum Pleetz („Einmaliges im Datzetal“) ja bekannt ist. Auch für Jugendliche, die an Experimenten Freude haben, kann es interessant werden.

Der Eintritt ist wie immer frei, aber über Spenden für die aus Berlin anreisenden Musiker, würden wir uns freuen. Wir bitten um telefonische oder email Anmeldung, da unser kleiner Raum nur 20 Personen fasst.

**Kleines Bahnhofsfest
am 20. und 21. Mai 2022**

Am 20. Mai, vor 130 Jahren, wurde die Mecklenburg-Pommersche Schmalspurbahn AG gegründet. Diese Bahn machte die Stadt Friedland zum bedeutendsten Industriezentrum in Mecklenburg-Strelitz. Wir möchten diesen Tag würdig begehen.

Namhafte Modelleisenbahner stellen selbst angefertigte MPSB-Modelle aus und führen sie vor.

Für Gespräche über die Geschichte dieser Bahn steht der bekannte Eisenbahnhistoriker Wolf-Dietger Machel zur Verfügung.

Die Freifläche am Kleinbahnhof darf am 21.05.2022 für eine Modelleisenbahnbörse (An- und Verkauf) kostenfrei genutzt werden. Anmeldungen dazu bitte bis zum 16. Mai 2022 telefonisch unter: 039601/349765

Außerdem findet am 21.05.2022 um 15.00 Uhr die Verlosung eines Wochenendes für 3 Personen in der Ferienwohnung des Kleinbahnhofes statt. (Lospreis : 1,- €)

Öffnungszeiten:
am 20.05.2022 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
am 21.05.2022 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort:
An der Kleinbahn 17, in 17098 Friedland
Für Essen und Trinken ist gesorgt.

G. Gand und D. Harz



FRAUENPOWER beim TSV



**ÄLTESTER
SPORTVEREIN
DEUTSCHLANDS**

Gymnastik · Aerobic
Rehasport · Rückenschule
Volleyball · Prellball
Tennis · Tischtennis
Badminton · Nordic Walking

**Für alle Frauen
und Mädchen ab 14 Jahre**

Do. · 19. Mai 2022 · 18 Uhr

Ihr seid herzlich eingeladen! Ohne Anmeldung! **Eintritt frei!**
Einfach ausprobieren und mitmachen.

Sporthalle der neuen friedländer gesamtschule

Informationen erhaltet ihr in der Geschäftsstelle des TSV Friedland 1814 e.V.
Rudolf-Breitscheid-Straße 5 · Telefon 039601 30 666 · www.tsv-friedland-1814.de



Fotos: TSV Friedland 1814 e. V.

Sabine von Ahsen
Geschäftsstelle
TSV Friedland 1814 e. V.

Frühlingslauf 2022

Am 10.04.2022 war es soweit. Endlich konnten wir unseren lang geplanten Lauf in Friedland durchführen. Ursprünglich hatten wir im Jahr 2020 geplant einen Herbstcrosslauf durchzuführen, aber leider hatte Corona uns bisher fast 2 Jahre einen Strich durch die Rechnung gemacht. Unser Konzept stand und wir haben uns tatsächlich getraut einen Termin für das Frühjahr 2022 festzulegen, immer mit der Angst, ob wir unseren umgewandelten Frühlingslauf nun endlich durchführen können oder wieder alles absagen müssen. Aber nein, diesmal sollte er tatsächlich stattfinden und er war großartig.

Unsere Teilnehmer, ob Läufer, Walker, Helfer und Zuschauer waren begeistert und wir konnten somit einen wundervollen Sonntag im Volkshausgarten verbringen und endlich unseren 1. Frühlingslauf in Friedland durchführen. Unsere Vereinsfreunde aus den umliegenden Städten haben uns hier ebenfalls tatkräftig mit ihrer Teilnahme unterstützt. Danke dafür.

An den Start gingen 75 Teilnehmer aus 12 Vereinen. Es war wundervoll, gerade bei unseren Kindern/Jugendlichen die leuchtenden Augen zu sehen, dass ihr Lauf nun endlich in ihrer Heimatstadt stattfinden konnte. Es gab für alle Läufer und Walker Urkunden und Medaillen und passend zum bevorstehenden Osterfest noch einen Schokohasen dazu.

An dieser Stelle möchten wir natürlich nicht die sehr guten Ergebnisse vergessen. Sehr häufig konnten die Friedländer Leichtathleten auf das begehrte „Treppchen“ steigen.

Bei einer Strecke von 500 Meter in der AK 5 konnten sich Elisa Reichow und Fynn Ludwig Hecht den 1. Platz erkämpfen, knapp dahinter Mia-Rose Hecht auf Platz 2.

In der AK 6 sicherte sich Henry Müller den 1. Platz und den Streckensieg, Fynn Schulz landete auf Platz 2.

In der AK 8 und einer Strecke von 1300 Metern waren wir mit unseren Kindern vom TSV Friedland 1814 stark vertreten. Auf Platz 1 bei den Mädchen landete Hannah Lindhorst, dicht gefolgt von Charlotte Meyer auf Platz 2 und Elsa Schulz auf Platz 3. Auf Platz 1 bei den Jungen landete Oskar Franz und Silber sicherte sich Vinzent Wojnowski.

Bei den Mädchen in der AK 9 konnte sich Hanna Neumann den 3. Platz erkämpfen. Leane Schröder und Lilly Nitzsche landeten in der AK 10 ebenfalls aufs Treppchen mit dem 1. und 3. Platz. Die

TSV Friedland 1814 e. V.

Leichtathleten sind bei Landesmeisterschaften in der Halle erfolgreich



Nachdem im Januar die Landeshallenmeisterschaften für die Leichtathleten mehrfach abgesagt werden mussten, wurden am 26.03.22 endlich die Landeshallenmeisterschaften im Mehrkampf für die U10/U12 und am 27.03.22 die Landeshallenmeisterschaften für die U14 mit Sportfest U16 nachgeholt.

Der TSV Friedland 1814 e.V. war mit einem krankheitsbedingt sehr stark dezimierten Starterfeld dabei.

Am Samstag bei den Landesmeisterschaften im Mehrkampf belegte Hanna Lindhorst W8 im Dreikampf den 11. Platz (10,26 sek. im 50 m Sprint, 2,29 m im Weitsprung und 4:38,40 min. über 800 m) und Greta-Merle Marotzke W11 belegte im Vierkampf am Ende Platz 10 (8,34 sek. im 50m Sprint, 1,15 m Hochsprung, 3,56 m im Weitsprung, 3:10,04 min. über 800 m).

Josefine Meyer W12 startete am Sonntag bei den Landesmeisterschaften U14 erstmals über 60m Hürden. Unter schwierigen Umständen konnte sie hier mit 14, 47 sek. Sechste werden. Weiterhin startete sie im 60 m Sprint (10,30 sek.) und über 800 m (3:18,25 min.).

Unsere beiden 800 m-Läufer konnten bei der Veranstaltung am Sonntag sehr gute Ergebnisse erzielen. Mattes Ludwig M12 wurde in 2:48,05 min Vize-Landesmeister, der sich dem Sieger nur knapp geschlagen geben musste. Ruby Müller W14 wurde mit 2:44,64 min Vierte und konnte sich so ebenfalls auf dem Siegerpodest feiern lassen.

Herzlichen Glückwunsch allen Aktiven und ihren Trainern. Wir hoffen, dass alle Sportler sich jetzt gut und störungsfrei auf die diesjährige Freiluftsaison vorbereiten können, die bereits im Mai mit den ersten Wettbewerben beginnt.

Silke Will

Alle Ergebnisse findet ihr unter:

<https://ladv.de/veranstaltung/detail/22245/Landeshallenmeisterschaften-U10-U12-Mehrkampf-Neubrandenburg.htm>

<https://ladv.de/veranstaltung/detail/22256/Landeshallenmeisterschaft-U14-mit-Sportfest-U16-Neubrandenburg.htm>

Geschwister Ida und Henry Weiß konnten sich in ihren Altersklassen jeweils den 1. Platz erkämpfen. Ida lief auch als 1. Mädchen auf dieser Strecke in das Ziel und wurde somit Streckensiegerin. Auf der 5200m Strecke landeten Mattes Ludwig und Josefine Meyer in der AK 12 auf dem Siegereppchen.

In der AK 15 schaffte es Hannes Schulz sich die Goldmedaille zu sichern, Mathilda Leifels die Silbermedaille und Phoebe Groger die Bronzemedaille.

Karl Leifels und Oliver Groger konnten sich in der AK 16 den 1. und 2. Platz erkämpfen, hier wurde Karl Leifels auch zum Streckensieger gekürt. Mit Frieda Leifels konnte eine weitere Leichtathletin des TSV Friedland 1814 das Siegereppchen besteigen.

In der AK 45 erkämpfte sich Hagen Leifels den 1. Platz und lief bei einer Strecke von 6500 Metern als Erstes durchs Ziel.

Hardi Parlowski, AK 65, siegte auf Strecke 10400 Metern und konnte sich somit über die Gold-Medaille freuen.

Wir möchten uns von Herzen bei allen Sponsoren bedanken. Danke, dass ihr unseren Lauf unterstützt habt, ohne euch hätten wir diesen Tag nie so gestalten können. Ein großes Dankschön geht an die Stadt Friedland, die uns kurzfristig den Wintergarten zur Verfügung gestellt hat, sowie an alle Eltern, die uns tatkräftig zur Seite standen!

Carmen Franz



Fotos: TSV Friedland 1814 e. V.

7. „Carl-Leuschner-Lauf“

Nach 2-jähriger Pause findet am **08.05.2022** endlich wieder unser traditioneller „Carl-Leuschner-Lauf“ statt. **ALLE** Interessierten können die Strecke Friedland-Roga von knapp 7 km durch **Walken** (9:30 Uhr), **Laufen** (10:00 Uhr) **oder Radeln** (10:15 Uhr) zurücklegen. Ziel ist die Ruhestätte Carl Leuschners, dem Begründer des Friedländer Turnens.



Neben einem kleinen geschichtlichen Rückblick am Grab kann auch die restaurierte Dorfkirche besichtigt werden.

Für eine anschließende Stärkung mit Kaffee und Kuchen sowie kühlen Getränken ist gesorgt.

Die Rückfahrt ist auch dieses Jahr wieder mit dem Bus der MVVG, aufgrund seiner Gestaltung gern auch TSV-Bus genannt, möglich.

Wir freuen uns auf EUCH!

Start ist in der Fritz-Reuter-Straße bei der Datzebrücke am Mühlenteich

Weitere Infos unter: 039601 30666

Die neuen Betreiber vom Campingplatz in Cosa stellen sich vor



Der Campingplatz „Star Camp“ in Cosa liegt direkt am Brohmer Stausee und wird ab der Campingsaison 2022 von Petra und Peter Schröder als Familienunternehmen betrieben. Die Stellplätze sowie der Imbiss sind nun seit dem Osterwochenend



e wieder geöffnet und freuen sich auf Besucher von nah und fern. Auf der gegenüberliegenden Seite des "Star Camp Cosa" befindet sich der Eingang zum Wanderweg am Brohmer Stausee, wo auch in diesem Jahr zum 50. Geburtstag der Staumauer wieder die Stauwanderung stattfinden soll. An dieser Stelle wird in der Osterwoche mit dem Kultur- und Heimatverein Brohm eine Zusammenarbeit stattfinden, über die in der nächsten Ausgabe berichtet wird.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen und Öffnungszeiten des Star Camp gibt es unter www.star-camp-cosa.de



Kirchliche Nachrichten

Friedhofsordnung vom 15.02.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Bassow, Beseritz, Brohm, Brunn, Dahlen, Eichhorst, Galenbeck, Gehren, Genzkow, Glienke, Jatzke, Klockow, Kotelow, Liepen, Lübbersdorf, Roga, Sadelkow, Salow, Sandhagen, Schwanbeck und Schwichtenberg/Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Eigentum am Friedhof und Zweck des Friedhofes	§ 1
Verwaltung	§ 2

Zweiter Abschnitt: Ordnungsvorschriften

Ordnung auf dem Friedhof	§ 3
Trauerfeier, Totengedenkfeiern	§ 4
Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof	§ 5
Durchführung der Ordnung und Befolgung der Anordnungen	§ 6

Dritter Abschnitt: Bestattungsvorschriften

Anmeldung der Bestattung	§ 7
Verleihung des Nutzungsrechtes	§ 8
Grabstätte	§ 9
Ausheben, Tiefe und Schließen eines Grabes	§ 10
Särge	§ 11
Ruhezeit	§ 12
Grabbelegung	§ 13
Umbettung	§ 14
Grab- und Bestattungsregister	§ 15

Vierter Abschnitt: Grabstätten

Arten der Grabstätten	§ 16
Reihengrabstätten	§ 17
Wahlgrabstätten	§ 18
Urnengrabstätten	§ 19
Rasengrabstätten	§ 20

Fünfter Abschnitt: Friedhofskapelle/Kirche

Benutzung der Friedhofskapelle/Kirche	§ 21
Ausschmückung der Friedhofskapelle/Kirche	§ 22

Sechster Abschnitt: Grabmale und sonstige bauliche Anlagen

Mindeststärke der Grabmale	§ 23
Zustimmungserfordernis für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen	§ 24
Anlieferung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	§ 25
Fundamentierung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	§ 26
Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	§ 27
Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und Grabmale bedeutender Persönlichkeiten	§ 28
Entfernung von Grabmalen	§ 29

Siebter Abschnitt: Gestaltung und Pflege der Grabstätten

Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätten	§ 30
Nicht ordnungsgemäße Gestaltung und Vernachlässigung der Grabstätten	§ 31

Achter Abschnitt: Schlussbestimmungen

Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften	§ 32
Alte Rechte	§ 33
Pastorengrabstätten	§ 34
Gebühren	§ 35
Schließung und Entwidmung	§ 36
Rechtsbehelfe	§ 37
Inkrafttreten	§ 38

Friedhofsordnung

für die Friedhöfe in Bassow, Beseritz, Brohm, Brunn, Dahlen, Eichhorst, Galenbeck, Gehren, Genzkow, Glienke, Jatzke, Klockow, Kotelow, Liepen, Lübbersdorf, Roga, Sadelkow, Salow, Sandhagen, Schwanbeck und Schwichtenberg

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Eigentum am Friedhof und Zweck des Friedhofes

(1) Die Friedhöfe in Bassow, Beseritz, Brohm, Brunn, Dahlen, Eichhorst, Galenbeck, Gehren, Genzkow, Glienke, Jatzke, Klockow, Kotelow, Liepen, Lübbersdorf, Roga, Sadelkow, Salow, Sandhagen, Schwanbeck und Schwichtenberg stehen im Eigentum der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche zu St. Marien Friedland. Der Träger ist die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Marien Friedland.

(2) Der Friedhof ist eine nichtrechtsfähige öffentliche Anstalt und dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben im Bereich der kommunalen Gemeinde bzw. im Bereich der Kirchengemeinde ihren Wohnsitz hatten oder vor ihrem Tode auf dem Friedhof ein Grabnutzungsrecht erworben haben.

(3) Der Friedhofsträger kann auf Antrag Ausnahmen zulassen.

§ 2

Verwaltung

(1) Leitung und Aufsicht liegen beim Kirchengemeinderat. Dieser bildet zur Verwaltung des Friedhofes einen Friedhofsausschuß oder setzt hierfür eine Friedhofsverwaltung ein.

(2) Die örtliche Verwaltung des Friedhofs erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Die Kirchenkreisverwaltung oder ein Berechner nehmen die finanzielle Verwaltung gemäß den Vorschriften der Kirchengemeindeordnung wahr.

(3) Für die Ausübung der Aufsicht kann sich der Kirchengemeinderat eines Friedhofsverwalters/Friedhofsmitarbeiters bedienen. Dieser führt sein Amt nach einer vom Anstellungsträger zu erlassenden Dienstanweisung.

Zweiter Abschnitt: Ordnungsvorschriften

§ 3

Ordnung auf dem Friedhof

(1) Das Betreten des Friedhofes ist nur während der Tageslichtzeit gestattet.

(2) Die Besucher haben sich ruhig und dem Ernst sowie der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Kinder unter 7 Jahren sollen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.

(3) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Bereiche des Friedhofes vorübergehend untersagen.

(4) Nicht gestattet ist insbesondere:

- a) Grabstätten und die Friedhofsanlagen und Einrichtungen außerhalb der Wege unberechtigt zu betreten, zu beschädigen oder zu verunreinigen,
- b) Abraum und Kehricht außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- c) Gegenstände von den Gräbern und Anlagen wegzunehmen,
- d) in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,
- e) an Sonn- und Feiertagen Arbeiten auszuführen,
- f) das Rauchen auf dem Friedhof,
- g) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Genehmigung erteilt ist,
- h) das Feilbieten von Waren aller Art sowie das Anbieten gewerblicher Dienste,
- i) das Führen von Hunden ohne Leine,
- j) das Verteilen von Druckschriften mit Ausnahme der Druckschriften, die im Rahmen von Bestattungsfeiern üblich sind,
- k) das Telefonieren mit Mobiltelefonen während einer Begräbnisfeier oder bei Totengedenkfeiern.

§ 4

Trauerfeiern, Totengedenkfeiern

(1) Bei evangelisch-lutherischen kirchlichen Trauerfeiern sind Ansprachen im Gottesdienst und am Grab, die nicht Bestandteil der kirchlichen Handlung sind, erst nach Beendigung der kirchlichen Feier zulässig. Dies gilt ebenfalls für die Mitwirkung von nichtkirchlichen Musikvereinigungen.

(2) Die Beisetzung Andersgläubiger oder Konfessionsloser ist unter den für sie üblichen Formen gestattet.

(3) Eine für regelmäßige Gottesdienste geweihte Kirche darf nur auf der Grundlage der Konzeption der Landeskirche für weltliche Trauerfeiern zur Verfügung gestellt werden.

(4) Trauerfeiern, die ohne Mitwirkung eines Pastors auf dem Friedhof abgehalten werden, müssen der Würde des Ortes entsprechen und dürfen das christliche Empfinden nicht verletzen. Sie dürfen keine Ausführungen enthalten, die als Angriff auf die Kirche, ihre Lehre, ihre Gebräuche oder ihre Diener empfunden werden können. Bei zu erwartenden Zuwiderhandlungen darf die Trauerfeier nur gewährt werden, wenn der Antragsteller versichert, nicht gegen die Regelung des Absatzes 4 zu verstoßen.

(5) Totengedenkfeiern und nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der diesbezügliche Antrag ist spätestens drei Tage vorher schriftlich an die Friedhofsverwaltung zu stellen.

Die Religionsgemeinschaften bedürfen für die Osterfeier am Kreuz und für die Totengedenkfeier zu Allerheiligen und am Ewigkeitssonntag keiner Zustimmung. Ebenso kann der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge am Volkstrauertag ohne Zustimmung nach vorheriger Information der Friedhofsverwaltung Kranzniederlegungen mit einer Feier vornehmen.

§ 5

Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

(1) Bestatter, Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die ihrem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen schriftlichen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeit festlegt.

(2) Auf ihren Antrag werden nur solche Gewerbetreibenden zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Antragsteller des Handwerks haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle, Antragsteller des handwerksähnlichen Gewerbes ihre Eintragung in das nach der Handwerksordnung zu erstellende Verzeichnis und Antragsteller der Gärtnerberufe ihre Eintragung in das Verzeichnis des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung hat die Zulassung davon abhängig zu machen, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.

(4) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigung durch die Friedhofsverwaltung. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofpersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten ist auf Verlangen durch schriftliches Einverständnis des Auftraggebers nachzuweisen.

(5) Die Zulassung kann befristet werden.

(6) Gewerbliche Arbeiten dürfen auf dem Friedhof nur an Werktagen zwischen 7.00 und 18.00 Uhr, außer am Buß- und Bettag, ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof grundsätzlich untersagt.

(7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Friedhofsverwaltung hierfür vorgesehenen Stellen gelagert werden.

Bei Bestattungen oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(8) Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.

Die Gewerbetreibenden haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten und diese bei Erteilung der Gewerbe genehmigung schriftlich anzuerkennen. Exemplare sind gegen Zahlung der dafür vorgesehenen Gebühr erhältlich.

(9) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(10) Gewerbetreibenden, die trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Friedhofsordnung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr gegeben sind, kann die örtliche Friedhofsverwaltung die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Gegen diesen Bescheid kann Beschwerde bei der Kirchenkreisverwaltung Außenstelle Güstrow, Domstraße 16, 18273 Güstrow oder beim Friedhofsträger eingelegt werden.

(11) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Absatz 2 Satz 1 und die Absätze 3 bis 10 gelten entsprechend.

§ 6

Durchführung der Ordnung und Befolgung der Anordnungen

(1) Jeder hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.

(3) Zuwiderhandelnde können vom Friedhof verwiesen werden. Eine Strafanzeige kann erstattet werden.

Dritter Abschnitt: Bestattungsvorschriften

§ 7

Anmeldung der Bestattung

(1) Unabhängig von der Anmeldung beim Pastor ist jede Bestattung so bald wie möglich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Bescheinigung mit dem Vermerk der Eintragung in das Sterbebuch oder eine Genehmigung der für den Bestattungsort zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde vorzulegen.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(4) Die Friedhofsverwaltung bzw. der Pastor setzen Ort, Tag und Stunde der Bestattung fest. Die Bestattungen erfolgen in der Regel montags bis freitags.

§ 8

Verleihung des Nutzungsrechtes

Mit der Überlassung einer Grabstätte und der Zahlung der festgesetzten Gebühren wird dem Berechtigten das Recht verliehen, die Grabstätte nach Maßgabe der Friedhofsordnung zu nutzen.

Über die Verleihung des Nutzungsrechtes soll dem Berechtigten eine Urkunde ausgestellt werden.

Bei der Verleihung des Nutzungsrechtes ist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Friedhofsordnung zu gewähren. Auf Verlangen ist die Friedhofsordnung auszuhändigen.

Das Nutzungsrecht wird nicht an Dritte übertragen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.

(5) Bereits bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Todes seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Wird bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- b) auf den Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16.02.2001, zuletzt geändert am 20.07.2017
- c) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
- d) auf die Stiefkinder,
- e) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- f) auf die Eltern,
- g) auf die leiblichen Geschwister,
- h) auf die Stiefgeschwister,
- i) auf die nicht unter Buchstaben a bis h fallenden Erben.

Sind keine Angehörigen der Gruppe nach den Buchstaben a bis h vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechts auf eine andere Person ist mit Zustimmung des Friedhofsträgers möglich.

(6) Das Nutzungsrecht wird unverzüglich nach Erwerb auf den Rechtsnachfolger umgeschrieben. Ihm obliegt die Gestaltung und Pflege der Grabstätte.

(7) Kann unter mehreren Erben eine Einigung über den Berechtigten nicht erzielt werden, so ist - falls ein Rechtsstreit zwischen den Erben nicht in Betracht kommt - der Friedhofsträger berechtigt, diesen endgültig zu bestimmen.

(8) Hinterlässt der Nutzungsberechtigte keine Erben, fällt die Grabstätte an den Eigentümer zurück.

(9) Angehörigen der Verstorbenen darf bei einem Wechsel des Berechtigten der Zutritt zu der Grabstätte und die Pflege derselben nicht verwehrt werden. Die einheitliche Gestaltung der Grabstätte darf dadurch nicht geändert oder gestört werden.

(10) Soll die Beerdigung in einer Wahlgrabstätte erfolgen, für welche das Nutzungsrecht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erworben wurde, ist der Nachweis der Nutzungsberechtigung zu erbringen.

(11) Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Umgebung der Grabstätten unverändert bleibt oder in einer bestimmten Art und Weise gestaltet wird.

(12) Bei der Verleihung des Nutzungsrechts kann zwischen Grabstätten in Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und Grabstätten in Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften gewählt werden. Die Friedhofsverwaltung hat auf diese Wahlmöglichkeit hinzuweisen und sich die Entscheidung schriftlich bestätigen zu lassen.

§ 9 Grabstätte

(1) Ein Grab dient der Aufnahme eines Verstorbenen oder der Aufnahme der Asche eines Verstorbenen.

(2) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 30 cm starke Erdwände getrennt sein.

(3) Bei Anlage der Gräber für Erdbestattungen werden grundsätzlich folgende Mindestmaße eingehalten:

- a) Gräber für Kinder bis zu 5 Jahren: Länge 1,20 m, Breite 0,60 m
- b) Gräber für Personen über 5 Jahren: Länge 2,10 m, Breite 0,90 m
- c) Urnengrabstätten: Länge 1,00 m, Breite 1,00 m.

§ 10 Ausheben, Tiefe und Schließen des Grabes

(1) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor dem Ausheben des Grabes entfernen zu lassen. Sofern vor und beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

(2) Ein Grab darf nur von denjenigen ausgehoben und geschlossen werden, die mit dieser Aufgabe von der Friedhofsverwaltung beauftragt sind.

(3) Bei Erdbestattungen beträgt die Tiefe der einzelnen Gräber von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(4) Die bei dem Ausheben eines Grabes aufgefundenen Reste einer früheren Bestattung werden auf dem Boden der Grabstätte eingegraben.

(5) Nach der Beerdigung ist das Grab wieder zu schließen.

§ 11 Särge und Urnen

(1) Bestattungen sind grundsätzlich in Särgen oder Urnen vorzunehmen.

Ausnahmsweise kann der Friedhofsträger auf schriftlichen Antrag die Bestattung in Leichentüchern ohne Sarg oder Urne gestatten, wenn nach den Grundsätzen oder Regelungen der Glaubensgemeinschaft, der die verstorbene Person angehört hat, eine Bestattung ohne Sarg oder Urne vorgesehen ist und gesundheitliche Bedenken nicht entgegen stehen. Entsprechende technische Voraussetzungen sind von der Auftrag gebenden Person auf eigene Kosten in Abstimmung mit dem Friedhofsträger zu schaffen.

Für die verwendete Umhüllung gilt Absatz 2 entsprechend.

(2) Für Erdbestattungen darf kein Sarg verwendet werden, der geeignet ist, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern und der die Verwesung der Leiche nicht innerhalb der festgesetzten Ruhefrist ermöglicht. Säрге müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist.

(3) Säрге sollen höchstens 2,05 m lang, im Mittelmaß 0,70 m hoch und 0,70 m breit sein.

Größere Säрге sind dem Friedhofsträger rechtzeitig vor der Bestattung anzuzeigen.

(4) Für Sargauskleidungen, Leichentücher, Leichenhüllen und Leichenbekleidung gelten die Anforderungen des Absatzes 2 entsprechend.

(5) Für die Bestattung in Mausoleen oder gemauerten Grüften sind nur Steinsärge, Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

(6) Es dürfen keine Urnen, Überurnen oder Schmuckurnen verwendet werden, die aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt oder die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern.

§ 12 Ruhezeit

(1) Die allgemeine Ruhezeit für Säрге und Urnen beträgt 25 Jahre.

(2) Die Gräber Gefallener und verstorbener Kriegsgefangener sowie unter Kriegseinwirkung verstorbener ausländischer Zivilpersonen haben entsprechend des Genfer Abkommens zum Schutz von Kriegsoptionen vom 12. August 1949 dauerndes Ruherecht.

§ 13 Grabbelegung

(1) Jedes Grab darf innerhalb der Ruhezeit nur einmal mit einem Sarg belegt werden.

(2) Für die Beisetzung von Aschenurnen in belegte Wahlgräber zur Erdbestattung gelten besondere Bestimmungen.

§ 14 Umbettung

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Urnen darf der Träger des Friedhofes vor Ablauf der Ruhezeit nur zulassen, wenn ein wichtiger Grund eine Störung der Totenruhe rechtfertigt. Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen bedürfen der Zustimmung des Gesundheitsamtes. Umbettungen von Leichen im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach der Beisetzung sind unzulässig.

(3) Derjenige, der das Nutzungsrecht an der Grabstätte hat, kann eine Umbettung beim Friedhofsträger schriftlich unter Beifügung der Zustimmung des Gesundheitsamtes beantragen.

(4) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

Dies gilt nicht, wenn die Umbettung auf Veranlassung des Friedhofsträgers erfolgt.

(5) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(6) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf Grund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

§ 15 Grab- und Bestattungsregister

(1) Für jeden Friedhof sind ein Grabregister und ein chronologisches Bestattungsregister über alle Gräber und Bestattungen sowie eine Übersicht über die Dauer der Ruhefristen und Nutzungsrechte zu führen.

(2) Die zeichnerischen Unterlagen (Belegungsplan) sind stets zu aktualisieren.

Vierter Abschnitt: Grabstätten

§ 16 Arten der Grabstätten

Die Grabstätten werden unterschieden in

- Reihengrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
- Wahlgrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
- Urnengrabstätten (Urnengemeinschaftsanlage) mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften.

§ 17 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten, die im Bestattungsfall der Reihe nach oder an nächst freier Stelle abgegeben werden.
- (2) Das Nutzungsrecht wird für die Dauer der Ruhezeit (§ 12) überlassen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (3) Das Abräumen von Reihengrabfeldern, deren Ruhezeit abgelaufen ist, wird sechs Monate vorher bekanntgegeben und durch ein Hinweisschild auf dem jeweiligen Grab angekündigt. Desweiteren gelten die Bestimmungen des § 28.

§ 18 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht auf Wunsch einzeln (Einzelgräber) oder zu mehreren nebeneinander (Familiengräber) für eine Nutzungszeit von 25 Jahren vergeben wird. Die Lage der Wahlgrabstätte wird mit dem Erwerber des Nutzungsrechtes abgestimmt.
- (2) Der Nutzungsberechtigte erwirbt das Recht, in der Grabstätte bestattet zu werden und bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen in dieser Wahlgrabstätte zu entscheiden.
- (3) Das Nutzungsrecht kann gegen Zahlung der festgesetzten Gebühr verlängert werden.
- (4) Wird bei späteren Beisetzungen die Nutzungszeit durch die Ruhezeit von 25 Jahren überschritten, so ist vor der Beisetzung das Nutzungsrecht mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeit für sämtliche Grabbreiten zu verlängern. Das Nutzungsrecht wird nur um volle Jahre verlängert.
- (5) Das Nutzungsrecht an unbelegten Wahlgrabstätten kann jederzeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Nutzungsrechtes an teilbelegten oder belegten Wahlgrabstätten ist nur nach schriftlichem Antrag und Beibringen eines gewichtigen Grundes möglich. Er bedarf der Genehmigung durch den Friedhofsträger oder der Zentralen Friedhofsverwaltung. Die Rückgabe des Nutzungsrechtes setzt die Zahlung einer festgesetzten Gebühr bis zum Ablauf der Ruhezeit in einer Summe und die Umgestaltung der Grabstätte in eine Rasengrabstätte voraus. Das Grabmal darf erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit entfernt werden.

§ 19 Urnengrabstätten

- (1) In Urnenreihengrabstätten kann grundsätzlich nur eine Urne beigesetzt werden.
- (2) In Urnenwahlgrabstätten in besonderen Urnenfeldern (§ 9 Abs. 3c) können je Grabbreite 1 Urne beigesetzt werden. Sind keine besonderen Urnenfelder eingerichtet, können in leere Wahlgrabstätten für Erdbestattungen 2 Urnen beigesetzt werden.
- (3) In bereits belegte Wahlgrabstätten für Erdbestattungen kann je Grabbreite 1 Urne zusätzlich beigesetzt werden. Die Bestimmungen des § 18 Absatz 4 gelten entsprechend.
- (4) Ist die Wahlgrabstätte zuerst mit einer Urne belegt, kann kein Sarg mehr auf dieser Grabstätte beigesetzt werden.
- (5) Soweit sich nicht aus dieser Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, finden die Vorschriften über Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechende Anwendung.
- (6) Der Beisetzung von Urnen dient auch die Urnengemeinschaftsanlage, wo vorhanden.
Diese besteht aus einem Rasenfeld, welches im Raster von 40 x 40 cm aufgeteilt ist und pro Raster den Platz für eine Urne vorsieht. Nach der Bestattung wird das zuvor entfernte Rasenstück wieder eingesetzt. Eine Bepflanzung durch den Nutzungsberechtigten ist nicht erlaubt. Der Erwerb eines Platzes in der Urnengemeinschaftsanlage zu der laut Gebührenordnung festgelegten Gebühr, beinhaltet den Grabplatz, die Pflege, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und die Namensnennung. Der Friedhofsträger verpflichtet sich für die

Dauer der Ruhefrist die Urnengemeinschaftsanlage zu pflegen und in Stand zu halten. Die Namen der Verstorbenen sind auf einer in der Urnengemeinschaftsanlage angebrachten Stele fest gehalten. Eine anonyme Bestattung ist nicht zulässig. Die exakte Lage der Urnen ist in der Friedhofverwaltung dokumentiert. Eine Umbettung aus der Urnengemeinschaftsanlage ist nicht möglich. Es gilt die Ruhezeit für die Urnengrabstätten. Zum Ablegen von Blumen oder Kränzen ist ein zentraler Platz in der Urnengemeinschaftsanlage ausgewiesen.

§ 20 Rasengrabstätten

- (1) Der Erwerb einer Rasengrabstätte für eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung, zu der lt. Gebührenordnung festgesetzten Gebühr, beinhaltet den Grabplatz, die Pflege und die Friedhofsunterhaltungsgebühren. Der Friedhofsträger verpflichtet sich für die Dauer der Ruhefrist die Rasengrabstätten zu pflegen und dauernd instand zu halten.
Diese Grabstätten werden auf einem vorgesehenen Rasenfeld angeboten.
- (2) Die Gräber werden prinzipiell der Reihe nach vergeben bzw. auf Anweisung durch den Friedhofsträger. Je Grabbreite dürfen in ein leeres Rasengrab für Särge maximal nur 1 Sarg und 1 Urne oder in ein leeres Rasengrab für Urnen maximal 2 Urnen beigesetzt werden.
- (3) Die Ersteinrichtung (Beseitigung des Hügels) und Raseneinsaat erfolgt in der Regel spätestens bis zum neunten Monat nach der Beisetzung durch den Nutzungsberechtigten. Nach der Erstanlage der Grabstätte sind keine weiteren Bepflanzungen auf der Grabstätte zulässig. Es kann maximal 1 Teil als Trauerfloristik in handelsüblicher Form aufgestellt werden. Sollte es mehr als ein Teil sein, ist die Friedhofsverwaltung zur kostenlosen Entsorgung zum Beispiel jeder weiteren Vase, Pflanze oder Blumentopfes berechtigt. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, während der Pflege der Grabstätte die Vase zeitweise zu entfernen.
- (4) Für den Friedhof Brohm:
Auf einer Rasengrabstätte darf nur ein Grabstein in Buch- oder Pult-Form mit einer maximalen Maße von 0,60 m x 0,80 m liegend, eventuell mit daneben liegender Lochplatte ca. 0,18 m x 0,18 m für eine Steckvase, vom Steinmetz installiert werden.
Für die Friedhöfe Bassow, Glienke und Sadelkow:
Auf einer Rasengrabstätte darf nur ein stehender Grabstein mit der Maße von 0,40 m x 0,70 m durch einen zugelassenen Steinmetz installiert werden.
- (5) Der Name des Verstorbenen, sowie das Geburts- und Sterbejahr müssen in eingravierter und einfacher Schrift lesbar sein.
- (6) Vor Einbringung des Grabsteins hat der Steinmetz einen schriftlichen Antrag mit der Skizze und den Maßen der Friedhofsverwaltung in geeigneter Weise zur Genehmigung vorzulegen.
- (7) Für den Erwerb des Grabmals in der geforderten Form ist der Nutzungsberechtigte zuständig.
- (8) Für Rasengrabstätten gelten ebenso die Bestimmungen des § 18.

Fünfter Abschnitt: Friedhofskapelle und Kirchen

§ 21 Nutzung der Friedhofskapelle/Kirche

- (1) Die Friedhofskapelle/Kirche ist für die kirchliche Feier bei der Beerdigung von Kirchenmitgliedern bestimmt.
- (2) Die Benutzung der Friedhofskapelle durch andere bedarf der Genehmigung des Friedhofsträgers.
- (3) Bei Bestattungen ohne Mitwirkung der Kirche darf die Ausstattung der Friedhofskapelle/Kirche nicht verändert werden. Insbesondere dürfen das Kreuzifix und andere christliche Symbole nicht verändert, verdeckt oder entfernt werden.
- (4) Das Öffnen und Schließen der Friedhofskapelle/Kirche sowie der Särge darf nur von dem Beauftragten der Friedhofsverwaltung vorgenommen werden. Das Öffnen der Särge erfolgt auf Wunsch der Angehörigen, sofern in gesundheitlicher Hinsicht oder aus sonstigen Gründen keine Bedenken dagegen vorliegen.
- (5) Särge der an anzeigenpflichtigen und ansteckenden Krankheiten Verstorbenen dürfen nur mit Genehmigung des zuständigen Arztes geöffnet werden. Über die Öffnung von Särgen, die über eine größere Entfernung oder über einen längeren Zeitraum transportiert wurden, entscheidet ebenfalls der Amtsarzt.

§ 22 Ausschmückung der Friedhofskapelle/Kirche

Vorschriften über die Art der Ausschmückung der Friedhofskapelle und Kirche kann sich der Friedhofsträger vorbehalten.

Sechster Abschnitt: Grabmale und sonstige bauliche Anlagen

§ 23 Mindeststärke der Grabmale

In Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften beträgt die Mindeststärke der Grabmale:

- ab 0,40 m bis 0,70 m Höhe 0,12 m,
- ab 0,70 m bis 1,00 m Höhe 0,14 m,
- ab 1,00 m bis 1,50 m Höhe 0,16 m
- über 1,50 m Höhe 0,18 m.

Voraussetzung ist jeweils eine ordnungsgemäße und standsichere Verdübelung.

§ 24 Zustimmungserfordernis für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen

(1) Grabmale sollen sich in das Gesamtbild des Friedhofes einfügen und in ihrer Gestaltung und Aussage mit christlichen Glaubensgrundsätzen vereinbar sein.

(2) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Dem Antrag ist der Grabmalentwurf mit Grundriß und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung zweifach beizufügen. Auf Verlangen der Friedhofsverwaltung sind Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und Symbole im Maßstab 1:1 zweifach vorzulegen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(4) Die Zustimmung der Friedhofsverwaltung erlischt, wenn das Grabmal nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet worden ist.

(5) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen einen Monat nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

§ 25 Anlieferung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen

Bei der Anlieferung von Grabmalen ist der Friedhofsverwaltung der genehmigte Aufstellungsantrag vorzulegen. Die Friedhofsverwaltung muss die Möglichkeit haben, die Grabmale vor ihrer Aufstellung auf dem Friedhof zu überprüfen.

§ 26 Fundamentierung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen

(1) Die Grabmale sind nach den in den Versetzrichtlinien des Bundesinnungsverbandes in der jeweils gültigen Fassung festgelegten, allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt ist.

§ 27 Standicherheit von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen

(1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standicherheit von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen gefährdet, sind die Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umliegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen in Stand zu setzen oder zu entfernen.

Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird. (3) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

§ 28 Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und Grabmale bedeutender Persönlichkeiten

(1) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen sowie Grabmale und bauliche Anlagen bedeutender Persönlichkeiten oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs erhalten werden sollen, werden in einem Verzeichnis geführt.

(2) Sowohl die Grabstätten, die mit derartigen Grabmalen oder baulichen Anlagen ausgestattet sind, als auch die betreffenden Grabmale und baulichen Anlagen selbst, können nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung verändert werden. Vor Erteilung der Zustimmung sind gegebenenfalls die zuständigen Denkmalschutz- und -pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

29 Entfernung von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabmale einschließlich des Sockels bzw. Fundamentes und sonstige bauliche Anlagen durch die Nutzungsberechtigten zu entfernen. Geschieht dies nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts, so ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen oder abräumen zu lassen. Den Nutzungsberechtigten steht eine Entschädigung für abgeräumte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht zu. Sofern Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen von dem Friedhofsträger oder in seinem Auftrag abgeräumt werden, können die Nutzungsberechtigten zur Übernahme der Kosten herangezogen werden.

Siebter Abschnitt: Gestaltung und Pflege der Grabstätten

§ 30 Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten sind so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und die Würde des christlichen Friedhofs gewahrt werden. Dementsprechend sind die Grabstätten herzurichten und dauernd instand zu halten. Dies gilt auch für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen.

(2) Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Hecken sind so zu pflanzen, dass sie im Wachstum nicht über die Grabstättengrenze hinaus ragen und eine Höhe von 0,60 m nicht überschreiten.

(3) Für die Herrichtung und Instandhaltung sowie Abräumung ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechtes, bei Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten mit Ablauf der Ruhezeit. Jede wesentliche Änderung der Gestaltung der Grabstätte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat auf Verlangen sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(4) Angehörigen und Bekannten der Verstorbenen darf der Zutritt zu der Grabstätte und das Ablegen von Blumen und Gestecken nicht verwehrt werden. Die einheitliche Gestaltung der Grabstätte darf dadurch nicht gestört werden.

(5) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen auf dem Friedhof zugelassenen Gärtner beauftragen. Die Friedhofsverwaltung kann im Rahmen des Friedhofszwecks die Herrichtung und die Pflege übernehmen.

(6) Wahlgrabstätten sind innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechtes, Reihengrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung zu bepflanzen bzw. gärtnerisch herzurichten.

(7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(8) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

(9) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, im Grabschmuck, bei Grabeinfassungen und Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen von diesem Kunststoffverbot sind Grabvasen, Markierungszeichen und Gießkannen.

(10) Abdeckungen der Grabstätten mit Steinplatten oder steinähnlichen Materialien sind bis maximal 75 % der Gesamfläche zulässig. Abdeckungen mit Kieselsteinen sind überhaupt nicht zulässig. Ganzflächige Abdeckungen der Grabstätten mit Tannengrün oder ähnlichen Material sind unerwünscht, wie auch die Einfassung der Grabstätten oder Grabhügel aus Stein oder steinähnlichen Materialien.

(11) Kann eine Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist durch den Nutzungsberechtigten nicht mehr selbständig gepflegt werden, kann unter Angabe mit Begründung, ein schriftlicher Antrag auf Umgestaltung in ein Rasengrab gestellt werden. Der Friedhofsträger oder die Zentrale Friedhofsverwaltung entscheidet über den Antrag. Bei Zustimmung erhebt der Friedhofsträger eine Pflegegebühr für die ersatzweise Pflege durch Mähen, in Höhe der lt. Friedhofsgebührenordnung festgesetzten Gebühr. Das Grabmal bleibt bis zum Ende der Ruhefrist stehen und wird erst dann durch den Nutzungsberechtigten bzw. seinen Nachkommen beräumt und entsorgt.

§ 31

Nicht ordnungsgemäße Gestaltung und Vernachlässigung der Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 31 Abs. 3) nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Gestaltung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Die Friedhofsverwaltung kann auf Kosten des Nutzungsberechtigten die nicht ordnungsgemäße Gestaltung beseitigen lassen bzw. bei Vernachlässigung die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen. Weiter kann sie Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf Kosten des Nutzungsberechtigten beseitigen lassen. Die Ruhezeit wird hiervon nicht berührt.

(2) Ist der Verantwortliche bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist ihm ein Entziehungsbescheid zuzustellen. Darin wird er aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Bleibt die Aufforderung unbeachtet kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten den ordnungswidrigen Zustand beseitigen bzw. die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen.

Achter Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 32

Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften

Zur Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe und zur Festsetzung und Einziehung von Gebühren dürfen vom Friedhofsträger oder in seinem Auftrage die zu den vorgenannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten der Verstorbenen und der Nutzungsberechtigten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

§ 33

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 34

Pastorengrabstätten

(1) Pastorengrabstätten und andere für die Geschichte der Kirchengemeinde bedeutsamen Grabstätten sollen erhalten bleiben.

(2) Sind Angehörige des verstorbenen Pastors nicht mehr ausfindig zu machen und droht eine Verwahrlosung der Grabstätte, soll die Kirchengemeinde die Verpflichtung für die Grabpflege übernehmen.

§ 35

Gebühren

Für die Erhebung der Gebühren ist die jeweilige Friedhofsgebührenordnung maßgebend.

§ 36

Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe, Teile von Friedhöfen oder einzelne Grabstätten dürfen nur aufgehoben werden, wenn alle Mindestruhezeiten abgelaufen sind.

(2) Friedhöfe oder Friedhofsteile können für weitere Bestattungen gesperrt werden

(Schließung). In diesem Fall finden auf dem geschlossenen Friedhofsteile keine weiteren Bestattungen statt. Soweit durch Schließung eines Friedhofsteiles das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Kosten entstehen dem Nutzungsberechtigten dadurch nicht.

(3) Der Friedhofsträger kann das Friedhofsgelände auch einer anderen Verwendung zuführen (Entwidmung), wenn diese nach Abwägung aller in Betracht kommenden Kriterien geboten ist. Der Beschluss des Kirchengemeinderates über die Entwidmung des Friedhofes oder einer Friedhofsfläche bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Die Entwidmung hat zur Folge, dass das Grundstück oder einzelne Grabstätten ihre Eigenschaft als Ruhestätte verlieren. Die Bestatteten werden, falls die Ruhe- bzw. Nutzungsfrist noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers umgebettet.

(4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekanntgegeben. Umbettungen werden den Nutzungsberechtigten mindestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt, soweit deren Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(5) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf dessen Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf dem entwidmeten oder geschlossenen Friedhofsteile hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

(6) Auf Antrag kann die Umbettung bereits Bestatteter verlangt werden, wenn durch die Schließung ein noch lebender Familienangehöriger nicht in dem gemeinsamen Familiengrab bestattet werden kann.

§ 37

Rechtsbehelfe

(1) Der Empfänger eines vom Friedhofsträger oder im Auftrag des Friedhofsträgers erlassenen Bescheides nach Maßgabe der Friedhofsordnung oder der Friedhofsgebührenordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch gegen diesen Bescheid beim Friedhofsträger oder bei der Zentralen Friedhofsverwaltung Güstrow, Domstraße 16, 18273 Güstrow einlegen.

(2) Der Friedhofsträger oder die Zentrale Friedhofsverwaltung ändert auf den Widerspruch seinen Bescheid ab oder leitet den Widerspruch sowie den ihm zugrundeliegenden Bescheid mit einer Stellungnahme an die Kirchenkreisverwaltung AS Güstrow, Domstraße 16, 18273 Güstrow weiter. Die Kirchenkreisverwaltung AS Güstrow entscheidet durch Widerspruchsbescheid. Gegen den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Anfechtungsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

§ 38

Inkrafttreten

Diese Friedhofsordnung einschließlich Anlagen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.

Gleichzeitig treten die bisherige Friedhofsordnung und alle übrigen entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Marien Friedland
am: 16.02.2022



Richard Pell-John
(Unterschrift)
Richard Pell-John
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Barbara Bismuth
(Unterschrift)
Barbara Bismuth
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Ordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 17.03.2022.

Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe in Bassow, Beseritz, Brohm, Brunn, Dahlen, Eichhorst, Galenbeck, Gehren, Genzkow, Glienke, Jatzke, Klockow, Kotelow, Liepen, Lübbersdorf, Roga, Sadelkow, Salow, Sandhagen, Schwanbeck und Schwichtenberg vom 15.02.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 35 der Friedhofsordnung erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Bassow, Beseritz, Brohm, Brunn, Dahlen, Eichhorst, Galenbeck, Gehren, Genzkow, Glienke, Jatzke, Klockow, Kotelow, Liepen, Lübbersdorf, Roga, Sadelkow, Salow, Sandhagen, Schwanbeck und Schwichtenberg. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Inhaltsübersicht

- | | |
|-----|--|
| § 1 | Allgemeines |
| § 2 | Gebührenschildner |
| § 3 | Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen |
| § 4 | Stundung und Erlass von Gebühren |
| § 5 | Gebührenhöhe |
| § 6 | Zusätzliche Leistungen |
| § 7 | Zurücknahme des Nutzungsrechtes |
| § 8 | Inkrafttreten |

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der Inhaber des Grabnutzungsrechtes ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofes oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechtes oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofes oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofes untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten gemäß der Friedhofsordnung an Reihengrabstätten

- | | |
|---|------------|
| - für Urnen oder Särge je Grabbreite für 25 Jahre | 500,00 EUR |
| - > Belegungsmöglichkeit je Grabbreite: | |
| max. 1 Urne oder 1 Sarg | |

Wahlgrabstätten

- | | |
|---|------------|
| - für Urnen oder Särge je Grabbreite für 25 Jahre | 600,00 EUR |
| - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten für Urnen oder Särge je Grabbreite und Jahr | 24,00 EUR |
| - > Belegungsmöglichkeit je Grabbreite für Urnen: max. 2 Urnen | |
| - > Belegungsmöglichkeit je Grabbreite für Särge: max. 1 Sarg und 1 Urne oder max. 2 Urnen | |

Urnengemeinschaftsanlage (wo vorhanden)

- | | |
|--|--------------|
| <u>inkl. Friedhofunterhaltungsgebühren, Pflege durch den Friedhofsträger und Namensnennung</u> | |
| - für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre | 2.050,00 EUR |
| - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an der Urnengemeinschaftsanlage je Grabbreite und Jahr | 82,00 EUR |
| - > Belegungsmöglichkeit je Grabbreite max. 1 Urne | |

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

Rasenwahlgrabstätten (wo vorhanden)

- | | |
|---|--------------|
| <u>inkl. Friedhofunterhaltungsgebühren und Pflege durch den Friedhofsträger</u> | |
| - für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre | 1.700,00 EUR |
| - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an Rasenwahlgrabstätten für Urnen je Grabbreite und Jahr | 68,00 EUR |
| - > Belegungsmöglichkeit je Grabbreite max. 2 Urnen | |
| - für Särge je Grabbreite für 25 Jahre | 1.900,00 EUR |
| - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an Rasenwahlgrabstätten für Särge je Grabbreite und Jahr | 76,00 EUR |
| - > Belegungsmöglichkeit je Grabbreite max. 1 Sarg und 1 Urne | |

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofes eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 35,00 Euro je Grabbreite und Jahr erhoben.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- A Wasser
- B Müll + Entsorgung organischer Abfälle
- C Versicherungen
- D Benzin
- E Materialien
- F Betriebsmittel
- G Reparaturen
- H Baumpflege
- I Pflege der Grünanlagen

Die Gebühr wird für jährlich im Voraus erhoben.

3. Gebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechtes nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers

- vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechtes pro Jahr und Grabbreite (zuzüglich der Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr und Grabbreite) 45,00 EUR

Die Gebühren für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechtes werden im Voraus für die verbleibende Ruhezeit der Grabstätte in einer Summe erhoben.

4. Benutzungsgebühren

- Benutzung der Kirche (inkl. Reinigung) bei weltlichen Bestattungen 200,00 EUR

5. Verwaltungsgebühren

- Bestattungsgebühr je Bestattung für Urnen 100,00 EUR
- Bestattungsgebühr je Bestattung für Särge 150,00 EUR
- Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 18,00 EUR
- Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 18,00 EUR
- Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr 18,00 EUR
- Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung 3,00 EUR

6. Genehmigungsgebühren

- Genehmigungsgebühr für Ausgrabungen/Umbettungen 250,00 EUR

7. Beräumungs- und Entsorgungsgebühren

- Arbeitsstunde je Friedhofsmitarbeiter und je angefangener Stunde 29,00 EUR
- Kautions/Pfand für die Beräumung und Entsorgung vom Grabmal und Fundament nach Ablauf der Ruhezeit durch den Friedhofsträger 300,00 EUR

§ 6**Zusätzliche Leistungen**

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest

§ 7**Zurücknahme des Nutzungsrechtes**

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechtes vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8**In-Kraft-Treten**

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Beseritz, Brunn, Dahlen, Eichhorst, Galenbeck, Gehren, Genzkow, Jatzke, Klockow, Kotelow, Liepen, Lübbersdorf, Roga, Salow, Sandhagen, Schwanbeck und Schwichtenberg vom 09.12.2015 und die Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Bassow, Brohm, Glienke und Sadelkow vom 12.08.2020, sowie alle Änderungen außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Marien Friedland am 16.02.2022



Ruthild Pell-John
(Unterschrift)

Ruthild Pell-John
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Reinhold Brielmann
(Unterschrift)

Reinhold Brielmann
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Ordnung, wurde Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 17.03.2022.

Gottesdienste im Mai 2022**So., 01.05.**

09.00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Schwanbeck
10.30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland

So., 08.05.

09.00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Klockow
10.30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland

So., 15.05.

09.00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Eichhorst
10.30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland

So., 22.05.

09.00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Lübbersdorf
10.30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland

Do., 26.05., Himmelfahrt

10.30 Uhr	Gottesdienst mit anschließendem Imbiss	Gutspark Beseritz
-----------	--	-------------------

So. 29.05.

09.00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Bassow
10.30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland

Alle Gottesdienste finden nach den jeweils aktuellen Hygiene-Vorschriften statt.

Wenn es möglich ist, feiern wir die Gottesdienste am 1. Sonntag im Monat in Friedland als Abendmahlsgottesdienste.

Senioren- und Gemeindenachmittag im Mai**Do., 12.05.**

15.00 Uhr	Seniorenachmittag	Schwichtenberg
-----------	-------------------	----------------

Fr., 20.05.

15.00 Uhr	Gemeindenachmittag im Rahmen Friedland der Ausstellungseröffnung mit Werken von Peggy Steike	
-----------	--	--

Herzliche Einladung zur Kinderstunde in Friedland

1. + 2. Klasse	Montag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
3. + 4. Klasse	Dienstag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
5. + 6. Klasse	Mittwoch	15.00 Uhr - 16.30 Uhr

Gemeindezentrum „Riemann- Haus“, Riemannstraße 20

Anschrift der Kirchengemeinde:

Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland
Riemannstr. 20, 17098 Friedland
Tel. Büro: 039601 30303
E-Mail: friedland-marien@elkm.de

Mitarbeiter und Ansprechpartner:

Pastorin Ruthild Pell-John, Tel. 039601 20480
E-Mail: ruthild.pell-john@elkm.de
Sekretärin Birgit Schmidt, Tel. 039601 30303

Gemeindepädagoginnen

Anja Knaack, E-Mail: a.knaack@st.marien-friedland.de und

Katja Gehrke, E-Mail: k.gehrke@st.marien-friedland.de

Unsere Bankverbindung:

Kirchgemeinde St. Marien Friedland

IBAN: DE73 1506 1618 0001 7148 56; BIC GENODEF1WRN

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten und zu anderen Gemeindeveranstaltungen erhalten Sie jeweils über die kostenfreie App PPush. So geht es: App herunterladen. Channel >>Kirchengemeinde Friedland>> suchen. >>Folgen>> anklicken. Immer auf dem Laufenden sein.

Kirchentouren 2022

In diesem Jahr werden unsere erfolgreichen Kirchentouren in der Kirchengemeinde Friedland weitergeführt.

Die erste Tour findet am Sonnabend, dem 21. Mai 2022 statt. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr an der Kirche in Brunn.

Wir nehmen uns Zeit, die Kirche und den Friedhof kennenzulernen. Danach geht es nach Dahlen und Beseritz. In Beseritz ist ein Imbiss geplant. Nachmittags fahren wir nach Schwanbeck und anschließend zur Kirchenruine Ramelow. Mit einer Andacht schließen wir die Tour dort ab.



Kirche Kotelow

Foto: Frau R. Pell-John

Anmeldungen sind bis 4 Tage vor Beginn der Tour im Gemeindebüro bei Frau Schmidt (Tel. 039601 30303) oder Rosi Biermann (Mobil 0173 9883139) möglich. Bitte geben Sie an, ob Sie eine Mitfahrgelegenheit brauchen und ob Sie an der gesamten Tour oder nur an einem Teil teilnehmen möchten.

Wir freuen uns auf Sie!

Rosi Biermann

Herzliche Einladung zur Vernissage am 20.05.2022 um 15.00 Uhr

In den Sommermonaten können Sie Bilder der Malerin Peggy Steike in der St. Marienkirche bewundern. Ausgestellt werden Gemälde und Zeichnungen in verschiedenen Stilrichtungen (realistisch bis surreal) und unterschiedlichen Techniken (von Bleistift über Kreide bis hin zu klassischen Ölgemälden).

Die Malerin, die vorwiegend Auftragsarbeiten (Portraits, Wandmalereien, Skizzen, Logos und vieles mehr) malt, stellt die hier gezeigten Werke erst zum 4. Mal öffentlich aus. Normalerweise bestückt sie Ausstellungen eher mit Bildern die einen sozialkritischen, politischen und geschichtlichen Hintergrund haben.

Nicht gegenstandslos oder abstrakt zu arbeiten, viel mehr vor allem den Menschen und dessen Körper ins Zentrum der künstlerischen Auseinandersetzung in all ihren Arbeiten zu stellen, war für sie keine Entscheidung, sondern ein unbedingtes Muss.

Am liebsten ist es ihr, die Seelen der Menschen und Tiere zum Vorschein zu bringen. Daher lässt sie sich grundsätzlich möglichst viel über den Portraitierten mitteilen. Den Menschen hinter dem Portrait sichtbar zu machen, zu erkennen wie er war, welchen Charakter er hatte, das ist es, was den Betrachter oft ein wenig ehrfürchtig sein lässt. Oft malt sie Menschen oder auch Tiere, die nicht mehr am Leben sind. „Wenn man solche Bilder übergibt, hat man immer das Gefühl, als ob man der Person ein wenig vom Verstorbenen zurückgibt. Nicht selten wird es sehr emotional und es gibt Tränen“, sagt sie. Ihren Schülern rät sie immer: Schau nicht in das Gesicht. Du musst in die Augen schauen, sie verraten dir alles. Nur wenn du das, was du da siehst, auch malst, hast du die Seele eingefangen.

Sie ist eine Malerin, deren Bilder mehr sind, als bloße Pinselstriche. Ihre surrealen Werke sind in der Lage, Türen in eine andere Welt zu öffnen.

„Die Bilder dazwischen“ sind Bilder zwischen dem Eigentlichen. Peggy Steike sagt von sich, sie probiere gern Neues aus und versuche, sich immer weiter zu entwickeln.

Die Ausstellung ist zu den Sommeröffnungszeiten der Kirche sowie vor und nach den Gottesdiensten und Veranstaltungen zu sehen.



Peggy Steike



Vereine und Verbände

Die FF Brohm hat ein neues Löschfahrzeug

Am 2. April 2022 war „Tatü,Tata...“ im Dorf zu hören. Viele Leute wunderten sich. „Eine Übung?“



Die Freiwillige Feuerwehr Brohm konnte ihr neues Fahrzeug, ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit 1.000l Wassertank (TSF-W) abholen und ist damit eine Dorfrunde gefahren.



Fotos: Birgit Schmidt

Nach 25 Jahren treuen Diensten wird nun das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 vom TSF-W abgelöst.

Unser W50 hat uns die Jahre nie im Stich gelassen, auch der Pflege durch die Maschinisten zu verdanken, und im Jahr 2018 bei den vielen Erntebränden hatte das Fahrzeug seine höchste jährliche Fahrleistung von 500 km. Neue Technik war nun aber notwendig, um

der technischen Entwicklung und der Sicherheit der Kameradinnen und Kameraden im Einsatz zu entsprechen. Gefördert wurde das TSF-W aus dem Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ des Landes MV. Die offizielle Übergabe und Einweihung wird voraussichtlich in Verbindung mit dem Sommerfest in Brohm erfolgen. Bis dahin wünschen wir unseren Kameradinnen und Kameraden alles Gute und gute Fahrt.

Birgit Schmidt
OWF FF Brohm

Einladung zum Festgottesdienst zu Ehren des Schutzpatrons der Feuerwehren

Am 8. Mai 2022 findet um 10.30 Uhr in der St.-Marien-Kirche in Penzlin der festliche Gottesdienst zu Ehren des Schutzpatrons der Feuerwehren- Sankt Florian- statt. Es ist ein besonderer Anlass, den verstorbenen Kameradinnen und Kameraden zu gedenken und das Ehrenamt zu würdigen. Die Kirchgemeinde und der Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte laden alle Interessierten und Freunde der Feuerwehr zu diesem Gottesdienst recht herzlich ein. Auf die aktuell geltenden Hygiene-Vorschriften weisen wir hin.

Birgit Schmidt
Pressewart des Kreisfeuerwehrverbandes MSE



Foto: Birgit Schmidt



Der Kultur - und Heimatverein Brohm e.V. informiert:

Im Jubiläumsjahr 2022 stehen viele Termine für die Mitglieder des Vereins im Kalender. Der Stausee wurde im März vor 50 Jahren nach Baufertigstellung mit Wasser befüllt und der Kultur- und Heimatverein Brohm e.V. begeht in diesem Jahr sein 20-jähriges Jubiläum. In Vorbereitung auf die jährliche Stauwanderung im Sommer wurden Pläne vor Ort gefasst. Vorab wird eine Aufräumaktion um den Stausee erforderlich sein. Der Aufruf hierzu wird spontan erfolgen. Gern kann sich aber schon jetzt jeder Wanderer, der sich auf den Rundweg um den Stausee begibt, als Helfer sehen und den ihn ins Auge fallenden Müll einer ordentlichen Müllentsorgung zuführen. Ein Dank hierfür im Voraus. Mit Petra und Peter Schröder, den neuen Besitzern des Campingplatzes in Cosa, haben wir Kontakt aufgenommen und neue Mitstreiter gefunden, die bereits mit einer Müllsammelaktion ihr Engagement gezeigt haben. Bei Kaffee und Kuchen konnten wir gemeinsame Pläne schmieden. Hier entstand unter anderem die Idee eines Frühjahrsputztes rund um den Stausee. Gemeinsame Projekte wird es in der Zukunft geben. Wir halten Sie liebe Leser auf dem Laufenden.

Manuela Köhler

Werner Zerwer / Manuela Köhler



Wegweiser

Familienlotsin - Frühe Hilfen

für (werdende) Eltern mit Kindern von 0 - 3 Jahren

Sie erwarten ein Kind, vielleicht sogar das Erste und wissen nicht so recht, wie Sie die herausfordernden Zeiten, die auf Sie zukommen, meistern sollen ?



Wir helfen gern !

Nutzen Sie das Angebot „Wegweiser-Familienlotsin“ - Frühe Hilfen.

Wir möchten (werdenden) Eltern und Familien im Sozialraum Mecklenburg-Strelitz in ihren individuellen Lebenslagen frühzeitig beraten, unterstützen und ihnen darüber hinaus Hilfsangebote vor Ort aufzeigen.

Gemeinsam bauen wir Brücken und begleiten Sie auf Ihrem Weg.

Die Beratung erfolgt vertraulich, ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

FAMILIENLOTSIN - Frühe Hilfen

Gern können Sie uns anrufen und wir vereinbaren einen Termin:

Anke Sandmann
(01 72) 8 83 06 28



Helke Zerbel
(01 51) 65 45 04 16



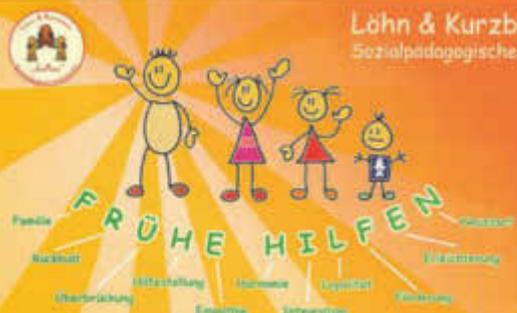
Löhn & Kurzbuch „ImPuls“
Sozialpädagogische Familienhilfe GbR



Tiergartenstraße 4
17235 Neustrelitz

Telefon: (0 39 81) 25 38 44
Fax: (0 39 81) 25 38 45
eMail: familienhilfe@impuls-neustrelitz.de

Löhn & Kurzbuch „ImPuls“
Sozialpädagogische Familienhilfe GbR







Wir gratulieren



Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Monat Mai

Frau Vogt, Waltraut	zum 70. Geburtstag	Friedland
Herrn Hardrath, Bernd	zum 70. Geburtstag	Friedland
Herrn Curt, Dieter	zum 70. Geburtstag	Friedland
Herrn Günther, Hans-Dieter	zum 70. Geburtstag	Friedland
Herrn Lorenz, Hans-Jürgen	zum 70. Geburtstag	Friedland
Herrn Carow, Bernhard	zum 70. Geburtstag	Friedland
Herrn Tschierschke, Bernd	zum 70. Geburtstag	Galenbeck OT Lübbersdorf
Frau Romanowski, Inge	zum 70. Geburtstag	Friedland
Frau Zell, Brigitte	zum 70. Geburtstag	Friedland
Frau Erdmann, Elfi	zum 70. Geburtstag	Friedland
Herrn Haak, Fritz	zum 70. Geburtstag	Galenbeck OT Klockow
Herrn Landrock, Klaus	zum 75. Geburtstag	Galenbeck OT Wittenborn
Frau Grunwald, Lilli	zum 75. Geburtstag	Datzetal OT Sadelkow
Frau Salow, Barbara	zum 75. Geburtstag	Galenbeck OT Schwichtenberg
Frau Marks, Bärbel	zum 75. Geburtstag	Friedland
Frau Lange, Renate	zum 75. Geburtstag	Friedland
Herrn North, Manfred	zum 75. Geburtstag	Friedland
Herrn Schnell, Gerhard	zum 75. Geburtstag	Friedland
Frau Krüger, Eva-Maria	zum 75. Geburtstag	Friedland
Frau Maybauer, Loni	zum 75. Geburtstag	Friedland
Frau Oldenburg, Elise	zum 80. Geburtstag	Friedland
Herrn Brauer, Dieter	zum 80. Geburtstag	Friedland
Herrn Rennack, Hans-Jürgen	zum 80. Geburtstag	Friedland
Herrn Meier, Herbert	zum 80. Geburtstag	Friedland
Herrn Hoppe, Jürgen	zum 80. Geburtstag	Galenbeck OT Kotelow
Herrn Karl, Wilhelm	zum 80. Geburtstag	Friedland
Herrn Lindhof, Willi	zum 85. Geburtstag	Friedland
Herrn Heidschmidt, Günther	zum 85. Geburtstag	Friedland
Frau König, Irene	zum 85. Geburtstag	Friedland
Frau Wengatz, Lieselotte	zum 85. Geburtstag	Datzetal OT Roga
Frau Rux, Edeltraut	zum 85. Geburtstag	Friedland
Frau Kort, Rita	zum 90. Geburtstag	Friedland
Frau Rode, Ursula	zum 90. Geburtstag	Friedland



Seniorenbetreuung

Veranstaltungskalender DRK-Seniorenclub

dienstags: Spielenachmittag

Donnerstag: 05. und 12.05. Seniorensport

Donnerstag: 19.05., 12:30 Uhr Abfahrt zum Polenmarkt in Linken

Preis: 38 Euro bei 20 Personen, ab 30 Personen 28 Euro

Reiseziele des DRK-Seniorenclubs Friedland

Donnerstag, den 19. Mai, 12:30 Uhr

38 Euro

Einkaufsfahrt zum Polenmarkt in Linken

Donnerstag, den 16. Juni, 11:30 Uhr

48 Euro

Heinrichswalde, Mittagessen beim Fischer (Fisch), Galenbecker Tanzlinde

Dienstag, den 12. Juli, 12:15 Uhr

60 Euro

Neustrelitz, 2-Seen und Kanalfahrt

Donnerstag, den 18. August, 12:00 Uhr

58 Euro

Eggesin, Flossfahrt mit Grillen

Donnerstag, den 15. September, 11:00 Uhr

68 Euro

Feldberg, Pute am Spieß, Schifffahrt

Donnerstag, den 13. Oktober, 12:30 Uhr

50 Euro

Waren, Tschu-Tschu-Bahnfahrt, Freizeit

Der Preis gilt jeweils für 20 Personen, Ab 30 Personen geht der Preis um 10 Euro zurück.

Neues aus dem Seniorenclub

Herr Rieck hat sich bei uns im Club als fleißiges Heinzelmännchen betätigt und aus wackeligen Stühlen wieder mit fleißigen Händen standhafte Sitzgelegenheiten gebastelt. Dafür sagen ihm die Seniorinnen und die Clubleitung ganz herzliches DANKESCHÖN.



Foto: Helga Sichau

Sport im Seniorenclub

Jeden Donnerstag ab 13.45 Uhr wird im Club wieder Sport angeboten. Diese Veranstaltung ist immer gut besucht und bereitet allen Clubmitgliedern immer viel Spaß und Entspannung. Lustig geht es bei uns immer zu, wenn wir Fingergymnastik, Venengymnastik, Rückenschule oder zum Beispiel Muskelentspannung machen.

Clubrat des DRK Seniorenclubs



Foto: Helga Sichau

Leierkastenspieler im SWP Friedland

Am 5. April 2022 besuchte uns im Senioren – Wohnpark Friedland Herr Stöhlmacher mit seinem Leierkasten. Unter Einhaltung der Hygieneregeln fuhr er von Wohnbereich zu Wohnbereich, sodass auch jeder in den Genuss der schönen Melodien kam. Über seine musikalische Darbietung erfreuten sich alle Zuhörer.



Er spielte unter anderem bekannte Volkslieder, welche die Bewohner zum Schunkeln und Klatschen anregten. Sobald sie die Lieder erkannten, sangen sie voller Freude und Begeisterung mit. Es war sehr schön in die lächelnden Gesichter zu schauen. Der Leierkastenspieler schien Erinnerungen an glückliche vergangene Zeiten zu wecken. Alle Bewohner bedankten sich für den fröhlichen Vormittag und der gelungenen Überraschung.

B. Schubert & D. Böhm

Bewohnerfasching im Pflegeheim in Lübersdorf

Auch wenn durch Kontaktbeschränkungen im ganzen Land Faschingsfeiern und Karnevalszusammenkünfte nicht stattfinden konnten, durfte die fünfte Jahreszeit bei unseren Bewohnern unter keinen Umständen ausfallen.

Bereits Tage zuvor wurden die zu Pflegenden aktiv in die Vorbereitungen eingebunden. Denn die Kostüme bzw. Accessoires für die nachmittägliche Feier konnten bei Interesse durch unsere Senioren selbst gebastelt werden. Die Damen konnten kleine Hütchen als Haarschmuck fertigen, die Männer hingegen adrette, übergroße Fliegen. Den Bewohnern macht es immer wieder Spaß, sich aktiv an den Festvorbereitungen zu beteiligen. Und so konnten wir nach kurzer Zeit eine große Auswahl beider Exemplare bestaunen. Die Faschingsfeier Mitte Februar war alsdann ein farbenfrohes Ereignis. Nachdem sich der Speisesaal schnell gefüllt hatte, durften alle unsere Senioren aus einer Vielzahl der gebastelten Accessoires das Passende für sich auswählen. Die übrig Gebliebenen dienten schließlich als Dekoration für unsere Festtafel im Speisesaal der Einrichtung.



Ein gemeinsames Foto von den Mitarbeiterinnen V. Kirschner, K. Baumtrok, M. Mielke & den Bewohnern Herr Smok & Herr Fröhlich (v.l.n.r.) beim Bewohnerfasching Foto: C. Kempert-Voß

Der Sketch „Das schnelle Kuchenrezept“, welcher von der Mitarbeiterin Viola Kirschner aus dem Bereich der sozialen Betreuung einstudiert und vorgetragen wurde, war nicht nur das Highlight des Bewohnerfaschings, sondern sorgte auch bei der Darbietung für herzhaftes Lachen. Denn das Rezept entpuppte sich als ein chaotisches Zusammenfügen aller Zutaten für einen Kuchen mit einer überdimensionierten Menge Eierlikör. Da während der Zubereitung die Qualität des Eierlikörs stetig überprüft werden musste, fiel schließlich die Durchführung sichtlich immer schwerer. Zu guter Letzt wurde der Ofen eingefettet, um 360 Grad gedreht, auf den Mixer geschlagen und die Rührschüssel aus dem Fenster geworfen. Ein gelungener Auftritt, der von unseren Bewohnern mit großem Applaus belohnt wurde. Mit Witzen aus dem täglichen Leben und Stimmungsliedern von „Adelheid“ bis zur „Reeperbahn“ schunkelten wir uns aus einem amüsanten und heiteren Nachmittag.

Anne Kaiser,

Einrichtungsleiterin im Pflegeheim in Lübbersdorf

*Im Beitrag wird aus sprachlichen Gründen der Begriff „Bewohner“, „Senior“ und „zu Pflegenden“ verwendet. Diese schließen Bewohnerinnen ausdrücklich mit ein.



Foto: Frau Rodat

► Schul- und Kitanachrichten

In der Grundschule „Am Wall“ ist jeder herzlich willkommen.

Der Krieg in der Ukraine macht fassungslos und die Auswirkungen spürt man bis ins kleine Friedland hinein. Viele Flüchtlinge, vor allem Frauen und Kinder, suchten und fanden in den letzten Wochen Schutz bei uns. Zeitweise waren alle 3 Sporthallen belegt und die Ungewissheit, wie es weitergehen könnte, war vielen ins Gesicht geschrieben.

Auch die Lehrer und Lehrerinnen der Grundschule wollten einen Teil dazu beitragen, dass diese Menschen wieder Hoffnung schöpfen und ein wenig zuversichtlicher in die Zukunft schauen können.

Kurzerhand wurden zwei „Willkommenstage“ organisiert. Die Lehrer brachten Kuchen, frisches Obst und Gemüse mit, dekorierten die Klassenräume und sortierten noch das ein oder andere bei sich zu Hause aus. Sehr gern nahmen die ukrainischen Familien diese Angebote an und kamen gemeinsam mit ihren Kindern, um sich die Schule anzusehen und alle Formalitäten zu erledigen.

Um die sprachlichen Hürden besser bewältigen zu können, unterstützten uns ehemalige Schülerinnen bzw. Muttis, die selbst vor vielen Jahren aus der russischen Föderation oder aus der Ukraine gekommen sind. Wir sind sehr dankbar für diese Unterstützung. Zurzeit werden mehr als 30 ukrainische Kinder an unserer Schule unterrichtet. Bevor sie in die Klassen kommen, sollen sie in Kleingruppen die deutsche Sprache erlernen. Nach den Osterferien können die Kinder dann stundenweise in die neuen Klassen und Unterrichtsfächer hineinschnuppern.

Mehrere Schüler unserer Grundschule stellten sofort ihre älteren Schul- und Federtaschen zur Verfügung. Auch andere Sachspenden gingen bei uns ein und wurden nach und nach an die Schüler verteilt. Wir hoffen sehr, dass sich die neuen Mitschüler schnell integrieren, Kontakte knüpfen und das Erlebte verarbeiten können. Wir werden sie dabei auch weiterhin tatkräftig unterstützen.

Die Lehrer der Grundschule „Am Wall“ Friedland



Unser sportlicher Wandertag

Die Klasse 4c ist am 9. März 2022 einen Bewegungsparcours in Friedland abgelaufen. Man musste immer als erstes ein QR-Code mit dem Handy einscannen und dann gab es die Bewegungsaufgabe. Die erste Station war am Volkshaus. Dort bildeten immer zwei Kinder ein Team. Ein Kind war ein Roboter und das andere die Steuerung. Wir liefen Slalom um die Bäume in Richtung Tennisplatz. Tipp auf die rechte Schulter bedeutete, dass der Roboter mit den geschlossenen Augen nach rechts laufen sollte und auf die linke, wenn er nach links gehen sollte. Auf beide Schultern tippte man wenn er stehen bleiben sollte.



Leider war das Schild am Tennisplatz verschwunden. Ein Junge aus unserer Klasse ist den Parcours schon mal abgelaufen und kannte die Aufgabe. Wir mussten Dehnübungen machen. Jedes Kind das eine Dehnübung kannte meldete sich. Ich habe den Fleischerhaken vorgeschlagen. Der geht so: die Arme hinterm Rücken kreuzen und die Hände fassen sich an.

Am Kriegerdenkmal war das Schild weg, doch Marvin hat uns gesagt dass wir Zielwerfen machen mussten. Derjenige der am nächsten an das Sanitärpäckchen ran kommt, hat gewonnen. Am Ende hat Minna gewonnen.

Beim Hundesportverein hat jeder einen Buchstaben bekommen und hat sich eine Bewegung ausgedacht und die anderen mussten erraten, was das darstellen soll. Ich hatte „E“ wie Elefant. Ich weiß auch noch J wie Juhu und T wie Tanzen.

Jetzt erzähle ich euch meine beiden Lieblingsstationen: Eine war an der Feuerwehr. Dort fiel jemandem auf, dass sein Handy weg war und er musste mit unserer Praktikantin Lia zurück laufen. Wir sind in der Zeit weiter gelaufen und haben die Aufgabe gemacht. Wir mussten uns Hindernisse suchen und drüber springen, wie wir wollten.

Die nächste Station war auch eine meiner Lieblingsstationen. Dort mussten wir wieder Zweier-Teams bilden. Der eine musste die Augen

zu machen und der andere führte ihn zu einem Gegenstand und er musste den Gegenstand ertasten. Es war wirklich ein toller Tag.

Merle Rösler,
 Grundschule am Wall, Klasse 4c



Fotos: Frau Rodat

Teamshirts im Osterei TSV Friedland 1814 e. V.



Beim letzten Training vor den Osterferien gab es für die Volleyballer*innen des GTS-Teams der Neuen Friedländer Gesamtschule (nfg) Mannschaftsshirts.

In der freiwilligen Ganztagschule der nfg sind Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 und 6 jeden Freitag von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr aktiv dabei, das Volleyballspiel zu erlernen. Durch das regelmäßige Training werden die spielerischen Fähigkeiten sichtbar verbessert und der Teamgeist gestärkt. Im GTS-Kurs werden die Grundlagen gelegt, um dann bei den Volleyballjunioren des TSV Friedland 1814 e.V. im Team einzusteigen.

Die nfg arbeitet seit Jahren erfolgreich mit dem TSV Friedland 1814 e.V. im Ganztagsschulbereich zusammen – gemeinsam wird so die Nachwuchsarbeit gefördert. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit sich im Rahmen der GTS-Angebote in verschiedensten Sportarten auszuprobieren und finden so vielleicht ihre Sportart, die sie in eine der vielen Abteilungen des TSV Friedland 1814 e.V. aktiv weiter betreiben können.

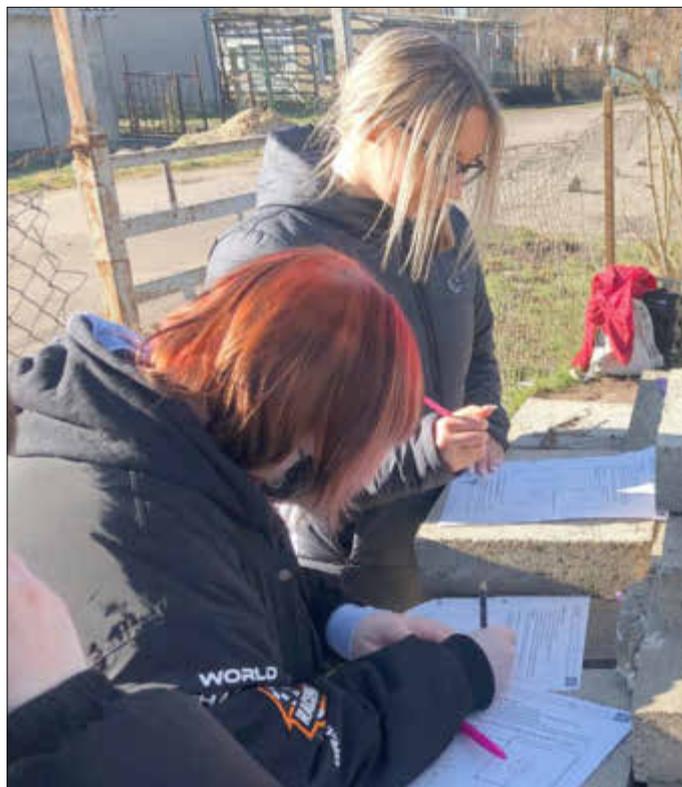
Trainerteam Chris Krupke und Manuela Köhler



Foto: TSV Friedland 1814 e.V.

Frühlingserwachen im Schulgarten der neuen friedländer gesamtschule

Nach den langen Wintermonaten strahlte die Sonne im März schon einige Male. Genug, um endlich wieder im Schulgarten aktiv zu werden.



Die Schüler*innen gruben die Beetflächen um und erste Samen wurden zum Vorziehen in Töpfe gepflanzt. Auch der Baumschnitt war bei einigen Schülern sehr beliebt. Dabei fiel auf, dass man eine ordentlich ausgebildete Armmuskulatur benötigt. Auch die ersten Frühblüher, Schneeglöckchen und Krokusse, dienten als Anschauungsobjekt, um den Blütenaufbau zu wiederholen und Zeichnungen anzufertigen. Ein gelungener Start in die Gartensaison!



F. Wottka



Geschichtliches

Eine Bilanz der Schulen Friedlands nach dem 2. Weltkrieg

Auch in Friedland treffen sich in jedem Jahr ehemalige Schüler von Klassen, manche jährlich, andere nur zu Jubiläen des Schulabgangs. „Weißt du noch?“ - viel haben sich die „Ehemaligen“ zu erzählen. Die oft eingeladenen Lehrer erfahren so viel Neues über die Schule von damals aus Sicht der Schüler. Lustiges, Komisches, Ernstes und manchmal auch Trauriges. Und immer wieder wird berichtet: „Seht was aus uns geworden ist!“ Diese Klassentreffen sind damit auch ein Resümee der Bildung und Erziehung der Vergangenheit.

Versuchen wir eine Bilanz der Friedländer Schulen nach dem 2. Weltkrieg.

1989/1990 wurden objektiv vorhandene Mängel und Fehler in der Erziehung und Bildung der DDR benutzt, um das gesamte Bildungswesen als zweitklassig zu diffamieren. Hier muss klar festgestellt werden: Die Friedländer Lehrer, wie die meisten Lehrer in der Ostzone und DDR, bemühten sich, den Schülern ein solides Wissen, eine auf Werte orientierte gute Erziehung und eine gute Vorbereitung auf den späteren Beruf und das Leben in der Gesellschaft zu vermitteln. Nach der Wiedervereinigung haben die 5 Länder der ehemaligen DDR das Niveau in Mathematik und in den Naturwissenschaften in der BRD bestimmt. Die Überbetonung dieser Fächer in der Stundentafel der DDR-Schulen trug zu den Erfolgen bei. Für interessierte und begabte Schüler gab es in der Republik vielfältige Fördermöglichkeiten und Spezialschulen für Mathematik und die Naturwissenschaften, aber auch für Russisch, Musik und Sport. Jede Friedländer POS hatte für viele Unterrichtsfächer gut ausgestattete Fachräume, die einen interessanten und erkenntnisorientierten Unterricht ermöglichten.

Für ein erfolgreiches Lernen waren ein strengerer Umgang mit den Rechten und Pflichten der Schüler, mit Lob und Tadel und die Förderung jedes versetzungsgefährdeten Schülers durch die Lehrer, Lerngruppe und Patenbrigade dienlich. Bei verhaltensauffälligen Schülern wurden die Betriebe der Eltern eingeschaltet.

Viele Länder anerkannten den polytechnischen Unterricht der DDR als vorbildlich. Im Bezirk Neubrandenburg war Friedland Spitzenreiter. In unserer Stadt konnten erstmals in der DDR die Schüler der POS die Fahrerlaubnis für den Traktor erwerben.

Gut wirkten sich das einheitliche Bildungssystem der DDR in allen Bezirken mit den gleichen Lehrplänen und Lehrbüchern sowie die zehnjährige Schulpflicht und die Abschaffung des Mehrstufenunterrichts aus. Eine gute didaktisch-methodische Ausbildung der Pädagogen begann schon mit dem ersten Studienjahr in den Lehrinstitut und Universitäten - das Pädagogikstudium war auf den späteren Lehrerberuf ausgerichtet.

In den Friedländer Schulen gab es wenig Ausfallstunden. In der DDR wurden viele Lehrer ausgebildet und an vielen Schulen waren mehr

Lehrer vorhanden, als die Sollzahlen vorgaben. Um diesen Lehrerüberschuss abzubauen wurden 1992 in Mecklenburg-Vorpommern alle Lehrer über 55 Jahre entlassen - viele sehr gute Lehrer gingen der Bildung verloren.



Volkstanzgruppe von Anni Fehlhaber

In Friedland besuchten fast alle Kinder den Kindergarten. Dadurch wurden die Kinder sehr gut auf die Schule vorbereitet. In den letzten Jahren brauchten die Friedländer POS wegen des hohen Besuchs des Kindergartens keine Vorschule mehr durchführen.

Auch in Friedland unterstützten die Schulen das Bestreben der Mütter, einen Beruf auszuüben, immer besser. Dadurch konnten 1989 in der DDR 92 % der Frauen einen Beruf ausüben und 81 % der Schüler der Klassen 1 bis 4 besuchten den Hort. Erinnern wir uns: Schon Anfang der 1950er Jahre entstanden Hausaufgabenzimmer. 1955 bauten Christel Maßmann, Erika Jowatzky und Ruth Kumbier den Hort auf. Hier wurden die Schüler der Klassen 1 bis 4 von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr betreut, fertigten die Hausaufgaben an und verlebten sinnvolle und freudbetonte Freizeit. Der gemeinsame Hort der Friedländer Schulen war bis 1963 in der „Essensmühle“ am Bahnhof beheimatet. Ab 1970 hatte jede Schule einen eigenen Hort. Nun konnten neben der Anfertigung der Hausaufgaben regelmäßiges Mittagessen, Mittagsschlaf für die 1. Klassen, sinnvolle Freizeitbeschäftigung und Erholung bei Sport und Spiel gesichert werden. Die Betreuung der Kinder war kostenlos, das Essen kostete am Tag 0,55 DM (kinderreiche Familien kostenlos).



Spezialistenlager der POS I in Burg Stargard

Viele Friedländer erinnern sich an sehr schöne und erfolgreiche außerunterrichtliche Tätigkeit in Arbeitsgemeinschaften. Aus den ersten Jahren nach dem Krieg seien genannt die Mandolinengruppe unter Walter Streblov, die Volkstanzgruppe von Anni Fehlhaber und die Fußballmannschaft der Schule am Anklamer Tor unter Karl-Heinz Schönbeck. Diese Mannschaft wurde Landesmeister von Mecklenburg. Später waren besonders erfolgreich in der POS I das Flötenquartett von Friedemann Trommer, der Fanfarenzug des Pionierleiters Egon Krüsemann und die Arbeitsgemeinschaft (AG) Zeichnen von Wolfgang Barthel. Viele Siege für die POS II erkämpften die AG Malen von Jürgen Rohde, die AG „Modellbau - Lehrmittelbau“ von Horst Schulmann und der Chor unter Wilfried Göhring. Besondere Ergebnisse der POS III brachten die AG „Fotografie“ von Horst Schubert „Plattdeutsch“ von Alfred Schulz und

„Werken“ von Günter Löwenhagen.

Für viele Bereiche der schulischen Arbeit gab es Vergleiche auf Schul-, Kreis-, Bezirks- und DDR-Ebene. Viele Friedländer Schüler errangen Goldmedaillen bei Mathematik- und Russisch-Olympiaden, bei der „Galerie der Freundschaft“, bei den Wettbewerben der Rezitatoren, Instrumentalsolisten und Chöre, bei der Spartakiade und der „Messe der Meister von Morgen“ (MMM). Nicht vergessen werden darf das Programm „Einheitliche Sichtung und Auswahl“, welches in der kleinen DDR viele sportliche Talente „herausfischte“ und zu vielen Delegierungen zur Kinder- und Jugend-Sportschule (KJS) führte. Auch dadurch sind die vielen internationalen Erfolge der DDR-Sportler zu erklären.

Zum Schluss sei an die abwechslungsreiche Gestaltung der Ferien erinnert. „örtliche Ferienspiele“ (1 DM für einen Durchgang), Klassenfahrten u. a. nach Berlin, Ravensbrück und Weimar, zur Müritz oder Ostsee, Schulzeltlager, „Lager Erholung und Arbeit“, Spezialistenlager...

Neben dem Positiven gab es natürlich auch Fehler und Mängel. Hier sei an erster Stelle die politische Durchdringung der Schule durch die Dogmen der SED und des Staates genannt. Dies führte auch bei so manchem Lehrer zu Gewissenskonflikten. Der Lehrplan und der Unterricht an den Polytechnischen, Erweiterten und Sonderschulen waren aber durchaus so gestaltet, dass jeder Schüler seinen Fähigkeiten entsprechend eine solide Wissensgrundlage bekommen hat.

Dr. Wolfgang Barthel



Tag der Städtebauförderung am 14. Mai 2022

„Informieren - Diskutieren - Mitmachen“ in Friedland

Dieser gemeinsam von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Partner:innen getragene Tag der Städtebauförderung bietet Kommunen seit 2015 jährlich ein Forum. An diesem bundesweiten Aktionstag werden Leistungen und Erfolge der Städtebauförderung der Öffentlichkeit vorgestellt, das Engagement der Kommunen, ihrer Partner in der Stadtentwicklung und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner gewürdigt. In den letzten 30 Jahren haben umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsprojekte wie der Rückbau des Marktquartiers; die Sanierung der historischen Stadttore, der Fischerburg sowie privater Gebäude und die Unterstützung bei der Sanierung der Wassermühle Friedlands Stadtbild positiv verändert. In den vergangenen Jahren wurden z.B. die Grundschule am Wall, der Marktplatz, die Ringstraße und der Gänsemarkt umgestaltet, erneuert und nachhaltig aufgewertet. Das sind nur einige Projekte, denn die Städtebauförderung hilft die Entwicklung im gesamten Innenstadtbereich zu fördern. An diesem Tag der Städtebauförderung können Sie sich nicht nur rund um das Thema Städtebauförderung und die städtebauliche Entwicklung Friedlands informieren. Es werden für das nächste große Bauvorhaben Umgestaltung „Marktquartier - Innenhof“ die Wünsche, Ideen und Anregungen der Quartiersbewohner für die Planung des Innenquartiers präsentiert. Diskutieren Sie mit! Musikalisch wird dieser Tag vom Frauenchor Friedland und vom Fanfarenzug „Friederike Krüger“ e.V. begleitet. Freuen Sie sich auf ein buntes Rahmenprogramm.

Die Veranstaltung findet am Samstag, den 14. Mai 2022 in der Zeit von 10:00 - 14:00 Uhr auf dem Marktplatz in Friedland statt.

Dies und Das

Two lustige Vertellers ut de „Mirower Zeitung“ Nr. 1612:

„Du, Tante Frieda, ick kann all bet twölben tellen!“, seggt de lütt Toni. „Oh!“, wunnert sich sien Tanten, „Du geihst doch noch gor nich tau Schau! Woher kannst Du dat denn?“ - „Dat is ganz einfach“, seggt de Lütt, „Ick hör ümmer tau, wenn Mutti de sülwern Läpels tellt, wenn Du gahn büst!“

„Omi?“ fröggt de Enkel, „Kann ein Minsch ok ein Schipp sien?“ Sien Oma kiek em verduzt an. „Dat is ja ne narsche Fraag, Maiki, woans kümmt Du denn dorup?“ - „Na ja“ seggt de Lütt, „Vörhen as Du klingelt hest, hett Papi dörch`t Finster käken un seggt: „Dor kümmt de oll Fregatt all wedder!“

Uwe Schmidt, Niegenbramborg

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wer fragt, gewinnt

(djd). Wenn ein Vorstellungsgespräch vereinbart ist, bereiten sich Bewerber auf gängige Fragen von Personalleitern vor und legen sich passende Antworten zurecht. Die wenigsten denken jedoch daran, sich eigene Fragen zu überlegen. Dabei geht es bei der Bewerbungsrunde darum, dass sich beide Seiten ein Bild voneinander machen. Zudem signalisieren Bewerber mit Nachfragen,

dass sie sich intensiv mit einem Jobangebot befasst und großes Interesse an dem Unternehmen haben. Unter adecco.de/blog etwa gibt es weitere Tipps zu gelungenen Bewerbungen und weiteren Arbeitsthemen. Durch die richtigen Fragen kann ein echter Dialog entstehen, mit dem sich Bewerber bei Personalentscheidern erfolgreich von Mitbewerbern abheben und ihre Chancen verbessern.



- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Helfer in schweren Stunden



pixabay.com

*Du bist von uns gegangen,
aber nicht aus unseren Herzen.*



Klaus Friese

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben, uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und meinem lieben Mann, unserem lieben Vater und Opa auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt der Hausärztin Dipl.-Med. Petra Vogt, dem Bestattungshaus Sandra Filinski, der Trauerrednerin Frau Veronika Schaldach sowie dem Blumenhaus Scharff.

Im Namen aller Angehörigen

Margot Friese

Friedland, im April 2022

Herzlichen

Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden föhltten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Georg Schluch

Ein besonderer Dank gilt dem DRK Roggenhagen, den Teams der Intensivstation und der Palliativstation des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, dem Bestattungshaus Sandra Filinski, der Trauerrednerin Frau Ilona Krohn, dem Blumenhaus Scharff sowie dem Restaurant Lorenz.

Im Namen aller Angehörigen

Elli Schluch

Friedland, im April 2022

Junge Menschen trauern anders

(djd). Wenn ein junger Mensch mitten aus dem Leben gerissen wird, bleiben meist fassungsllose Angehörige und verzweifelte gleichaltrige Freunde zurück. Theologen wissen: Kinder und junge Leute stemmen sich in ihrer Trauer oft gegen Konventionen und wollen andere, eigene Wege gehen. Eine individuelle Art, den noch ungewohnten Kummer zu verarbeiten, sind besondere Schmuckstücke, die das Familienunternehmen Nano Solutions herstellt. Darin können beispielsweise in verborgenen Kammern Asche oder Haare des Verstorbenen eingeschlossen werden. An dessen Charakter können auch individuell gestaltete, moderne Traueranzeigen mit Motiven wie Pustebumen oder zarten Federn erinnern. Mehr Informationen gibt es unter www.nanogermany.de.



Individueller Schmuck als Trostspender - hier ein Fingerabdruck, mit dem Laser auf ein Schmuckstück aufgetragen.

Foto: djd/www.nanogermany.de

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*



Waltraud Scharpf

geb. Neitzke

* 07.05.1932 † 27.03.2022

In Liebe und Dankbarkeit

**Bernd und Anne
Ingolf und Christine
Doreen und Marcus**

**Susann und Roland
Maria und Steven
Und alle Urenkel**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem, 6. Mai 2022, um 10.00 Uhr auf dem Friedhof von Friedland statt.

Helfer in schweren Stunden



pixabay.com

„Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.“

DANKSAGUNG

Für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift, Geld- und Blumenspenden beim letzten Geleit unseres lieben Entschlafenen

Horst Rieck

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten.
Besonderer Dank gilt der Sozialstation der Caritas Friedland, dem Hausarzt Dipl.-Med. Jürgen Schneider, der Trauerrednerin Frau Karola Hagen und dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter.

Im Namen aller Angehörigen
Renate Rieck und Kinder

Friedland, im April 2022

„Wenn im Kreis der Lebenswelt das Blatt zurück zur Erde fällt, kehrt es zum Ursprung nur zurück und findet dort sein stilles Glück.“



pixabay.com

Betrachten, berühren und als Schmuckstück tragen

(djd). Die Bestattungskultur ist im Wandel, in den letzten Jahren sind immer mehr Möglichkeiten des Gedenkens an einen verstorbenen Menschen entstanden. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich persönliche Erinnerungsobjekte wie Erinnerungskristalle und Gedenkskulpturen, die geringe Mengen Kremationsasche oder Haare der verstorbenen Person enthalten. Für die Hinterbliebenen sind diese Unikate eine im wörtlichen Sinn greifbare Art des Gedenkens und der Erinnerung. Bei der Schweizer Immer & Ewig AG entstehen in Zusammenführung aus Glas und den Lebensspuren des Verstorbenen Objekte, Figuren und Formen. Diese kann man mit nach Hause nehmen oder bei sich tragen. Neben der Auswahl aus den Kollektionen sind auch Sonderanfertigungen möglich. Infos gibt es unter www.immerundewig.com.

Danke

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Geld- und Blumenspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Vaters, Schwiegervaters und Opa

Dieter Petzold

möchten wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichen Dank aussprechen.

Besonderer Dank gilt der Trauerrednerin Frau Karola Hagen und dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter

In stiller Trauer
im Namen aller Hinterbliebenen

die Kinder

Friedland, im April 2022

Helfer in schweren Stunden



pixabay.com

„Gute Menschen gleichen Sternen, sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“



pixabay.com

DANKE

Wer unsere liebe Mutter gekannt,
der weiß, was wir verloren.

Wir danken allen, die mit uns gefühlt haben
und ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben.

Kriemhild Göring

Besonderer Dank gilt
den Mitarbeitern des Senioren-Landsitzes Templin,
der Trauerrednerin Frau Karola Hagen,
für ihre tröstenden Worte,
der Gaststätte Datzekrug in Glienke
und dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter.

Im Namen aller Angehörigen

**die Kinder
Jens-Michael, Jörg-Uwe und Jenny**

Trauer- ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre
Traueranzeigen und
Danksagungen gern
entgegen.

Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

Herzlichen Dank

für die erwiesene Anteilnahme, die tröstenden Worte und die
Geldzuwendungen anlässlich des Todes unserer lieben Mutter

Annaliese Wolf

Besonderer Dank gilt der Hausärztin Andra Vogt,
dem SAVP-Team Friedland; insbesondere Schwester Anja
für die liebevolle, persönliche Betreuung,
dem DRK Roggenhagen, dem Bestattungshaus Sandra Filinski,
dem Redner Lutz Weber, dem Blumenhaus Scharff
sowie dem Restaurant Lorenz.

Im Namen aller Angehörigen

Gundi und Gabi

Friedland, im März 2022



VERANSTALTUNGEN & AUSFLUGSTIPPS

URLAUB AM SEE?

www.traumurlaub-see.de

Tel. 039932-825201

11. JUNI 2022

SCHLAGER WUMS

LANSEN & DJ PARAISSO

CHRISTIN STARK

SONIA LIEBING

MIKE LEON GROSCH

AXEL FISCHER

MARINA MARX

www.SchlagerWums.de

Gesundheit

Deine Sportbrille von

SWISSEYE

in Deiner Sehstärke!



Jetzt NEU

Ihr Partner für gutes Sehen

Riemannstraße 21b
17098 Friedland ☎ 039601 20234
Bahnhofstraße 52a
17379 Ferdinandshof ☎ 039778 29480
www.optik-pfeiffer.de



PFEIFFER
Brillen & Kontaktlinsen

Besser leben mit Bewegung

(djd). Bewegung ist wichtig für ein langes und gesundes Leben. Mindestens 30 Minuten am Tag sollte man möglichst aktiv sein. Nicht immer ganz einfach, aber oft lässt sich mit kleinen Änderungen im Alltag schon viel tun. So entsprechen 30 Minuten Bewegung etwa 3.000 Schritten. Wer eine Haltestelle früher aus dem Bus steigt oder in der Mittagspause um den Block geht, schafft das schnell. Wer beim Arbeiten sitzt, kann jede Stunde ein Mini-Workout einlegen. Leichte, abwechslungsreiche Übungen dafür bietet der kostenlose Übungsgenerator „Fit to go“ unter www.bkk24.de/uebungsgenerator, der sich jederzeit und überall anwenden lässt. Der Generator ist Teil von "Länger besser leben.", dem Präventionsprogramm der BKK24. Daran kann jeder teilnehmen, auch wenn man nicht Mitglied der Krankenkasse ist.

HÖRGERÄTE zum Nulltarif*

Jetzt kostenlos testen!

Wir nehmen uns Zeit für Sie
Ihr Wander-Hörakustik-Team!



*gilt für gesetzlich Versicherte bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung.
Hinweis: Der gesetzlich vorgeschriebene Eigenanteil beträgt 10 Euro pro Gerät.

TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG

HÖRGERÄTE + GEHÖRSCHUTZ + MESSUNG + BERATUNG + HÖRTEST

3x in NEUBRANDENBURG

Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

www.wander-optik.de

10 000 Downloads: „dein nb“-App erreicht Rekord – Umfrage gestartet

„dein nb“, die App für Neubrandenburg, hat die Marke von 10.000 Downloads geknackt. Nach nicht einmal einem halben Jahr hat sich das Informationsportal damit in der Stadt etabliert. Eine nächste Version ist bereits in Arbeit.

So soll zum Beispiel der Veranstaltungskalender erweitert werden. Bislang umfasst er ausschließlich Events des Veranstaltungszentrums Neubrandenburg (VZN). Ziel ist es, eine für ganz Neubrandenburg vollständige Übersicht zu schaffen. Auch die Erweiterung des Mängelmelders ist geplant. Künftig soll es möglich sein, Störungen bei neu.sw Diensten – Wasser, Multimedia, Strom, Wärme – direkt an neu.sw zu melden. Seit einigen Tagen läuft außerdem eine Umfrage auf der Internetseite der Stadtwerke, um Wünsche und Anregungen zur „dein nb“-App zu sammeln: www.neu-sw.de. „dein nb“ gibt es seit dem vergangenen Oktober. Die App wurde von neu.sw zusammen mit dem mehrfach ausgezeichneten App-Dienstleister opwoco aus Münster entwickelt.

Die Vorteile für die Nutzer liegen auf der Hand, nicht nur für Neubrandenburger: Erinnerungsfunktion für die Müllabfuhr im gesamten Landkreis Meck-lenburgische Seenplatte, Auskünfte zum Stadtbusverkehr, einfache Routenplanung, mobiler Ticketkauf, Mängelmelder der Stadt, Informationen von neu.sw und der Stadt sowie Nachrichten aus dem ganzen Land, die der NDR liefert. „dein nb“ ist kostenlos und kann im App- oder Play-Store heruntergeladen werden. Weitere Nachrichten von neu.sw finden Sie auch im neuen neu.sw Kundennewsletter neues!, der heute allen Haushalten im neu.sw Gebiet zugestellt wurde. Darin geht es unter anderem um Energieversorgung in Krisenzeiten, Ukraine-Hilfe, eine Spende für den Umweltschutz und den Saisonstart der Rethra.

www.neu-sw.de/newsletter

- Anzeige -

neu.sw Mein Stadtwerk®

**Die App
für NB und
das Umland!**

JETZT DIE

dein nb APP

KOSTENLOS DOWNLOADEN!



neu-sw.de/dein-nb

**Müllabfuhrdaten für den
gesamten Landkreis –
nutzen Sie die Erinnerungs-
funktion auch für Ihre Straße!**






**MEIN FACHMANN
immer für mich da**

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Alles für Wand Boden und Decke

Teppichwelt Decor
 Woldegker Chaussee 2 a
17098 Friedland

Tel. 039601 21534
 Fax. 039601 348130
Teppichwelt@gmx.de

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen?
 Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

PC-PUNKT-FRIEDLAND

Planung • Reparatur • Verkauf

**Erste Hilfe bei
Computerproblemen!**

VOR-ORT-SERVICE für Privat und Gewerbe!
 Vor-Ort-Service Mo. - Fr. 13:00 - 14:30 Uhr • 18:30 - 21:00 Uhr

Tel.: 039601/323670 • Mobil: 0160/93448112
17098 Friedland, Rudolf-Breitscheid-Str. 103
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

**Helmut
Droese**

**Theoretischer Unterricht:
Dienstag, 16.30 bis 19.30 Uhr**

**Infos und Anmeldung 30 Min.
vorher oder per E-Mail oder Tel.
fs-droesse@online.de**

Fahrschule & Taxi

Telefon Fahrschule
039601/20841 | 0172/3827105

Telefon Taxi
039601/20171 | 0172/2389870

 Schulstr. 2, Friedland 

Qualitätsumzüge zum besten Preis

**www. Umzug-2000.de
Gillmeister**

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauffösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...

**Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99**



**Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de**



MEIN FACHMANN
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Steuererklärung schon abgegeben?

Wir leisten Hilfe

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Wissen, wie man Steuern spart!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Katrin Umlauf
Wollweberstraße 21 · 17098 Friedland
Tel.: 039601 - 3 07 13 · E-Mail: info@vlh.de

www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Tierärzte IVC Evidensia GmbH
Müritz-Tierklinik
Dr. Holger Nietz
Goethestraße 52

17192 Waren (Müritz)
Kleintiersprechstunde
Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 19.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
Sonn- und feiertags nur nach telefonischer Absprache!

In Röbel
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Mittwoch
Telefon (039931) 5 91 46

In Malchow
Montag, Mittwoch
Dienstag, Donnerstag, Freitag
Telefon (039932) 80 95 10

MÜRITZ TIERKLINIK

24 h für Sie erreichbar

Goethestraße 52
Telefon (03991) 66 46 26
Fax (03991) 66 86 87
Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88

Mirower Straße 34
16.00 - 18.00 Uhr
13.00 - 14.00 Uhr

Güstrower Straße 68
17.00 Uhr - 19.00 Uhr
11.00 Uhr - 12.00 Uhr

- Bauwerksabdichtung/Trockenlegung**
Ursachenanalyse, nachhaltige Instandsetzung und Abdichtung von Alt- und Neubauten
- Schimmelpilzsanierung**
Bekämpfung von Schimmelpilz in Fläche und Raumluft, mit bewährten Systemen für Ihre Gesundheit
- Sockelabdichtung**
Mauerfeuchte, Putzschäden, schlechtes Raumklima oder Schimmel können Zeichen für eine defekte Abdichtung sein.
- Balkon- und Terrassensanierung**
Betoninstandsetzung, Abdichtung, Beschichtungen, Belege, Geländersysteme
- Innen-, Wärmedämmung**
Verlässliche Lösungen für Tauwasser- und Wärmebrückenprobleme und ein angenehmes Raumklima
- Kellersanierung**
Trockene Räume, gesunde Bausubstanz für zusätzlichen Wohnraum, Büro-, Lager-, Fitness-, Hobbyräume etc.

www.rkwerterhaltung.de

Lassen Sie es nicht so weit kommen!

GETIFIX

R.K. Werterhaltung GmbH
Marner Straße 120
17094 Burg Stargard

Telefon: 039603 22900
mail: info@rkwerterhaltung.de

Servicewüste Deutschland: Woher kommt der Begriff?

Mh - Wenn Unternehmen den Kundenservice unzureichend erfüllen, fühlen sich die Kunden nicht als König, sondern als Bittsteller. Diese „Bittsteller-Mentalität“ sei häufig in Deutschland vorzufinden.

Viele Deutsche haben das Gefühl, dass ihre Bedürfnisse kaum oder nur unzureichend erfüllt werden – und das seit vielen Jahren. Das Bild von der Servicewüste Deutschland ist zwar noch in unseren Köpfen verankert, doch wie aktuelle Studien zeigen, verändert sich dies zunehmend. So steigt die Zufriedenheit der Konsumenten mit dem Kundenservice der Unternehmen an. Die Reise des Kunden, auch Customer Journey genannt, (ein Begriff aus dem Marketing) wird zunehmend komplexer. Und die Kunden können dank der vielfältigen medialen Angebote leicht von einem Anbieter zum nächsten wechseln. Nicht nur der Preis, sondern auch der Service nach dem Kauf trägt ausschlaggebend zu einer Kaufentscheidung des Kunden bei.

Was bedeutet das für Unternehmen? Das Thema Kundenerfahrung ist wichtiger denn je. Die Erschaffung positiver Erfahrungswerte obliegt nicht nur dem Marketing und dem Vertrieb, sondern ebenso dem Kundenservice. Er sorgt mit seiner schnellen Erreichbarkeit und seinen kompetenten, freundlichen Mitarbeitern, dass die Kunden zufrieden sind. Nur so kann der Ruf von der Servicewüste Deutschland weiter in Vergessenheit geraten.

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Udo Pasewald

0171/971 57 -39

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: u.pasewald@wittich-sietow.de

WIR BERATEN SIE GERN!